

Bewertungen und Zusammenfassung der Fraktion Bündnis90/Die Grünen zum Ergebnis des Untersuchungsausschusses und seiner Arbeit

Mit der Vorlage des Abschlussberichtes hat der Untersuchungsausschuss seine Aufklärungsarbeit zum größten Bankenskandal der Bundesrepublik beendet. Die Aufarbeitung des Skandals wird aber noch mindestens so lange andauern wie die Abwicklung der übernommenen Risiken durch das Land Berlin und die Auflösung der Fonds. Fest steht, dass alle Beteiligten die Bankvorstände, die Geschäftsführer und die Aufsichtsräte zumindest kaufmännisch absolut versagt haben. Die bereits in der Gründung der Bankgesellschaft implementierten Probleme, die Strukturen, die Fehler, das System der Fonds und die Kreditierungen, all dies ist weitgehend aufgeklärt und im Bericht dargestellt. Eine zentrale Frage konnte aber nicht beantwortet werden: In welchem Umfang waren kaufmännische Fehleinschätzungen, kaufmännische Unfähigkeit und bankfremde Motive die Ursache für die Milliardenverluste der Bankgesellschaft? Senatsvertreter haben der Bank unwirtschaftliche Projekte aufgedrängt oder Landesunternehmen zu überhöhten Preisen verkauft. Bei der Untersuchung sind wir auf diverse „Freundschaftsdienste“ und persönliche Bereicherungen gestoßen.

Auch wenn dies nicht justiziabel belegt oder wegen Verjährung verfolgt werden kann, besteht die politische Verantwortung auf jeden Fall. Damit war die Bankgesellschaft – wie dies typisch für die landeseigenen Unternehmen ist – zu einem bestimmten Zeitpunkt in der Zwangssituation, entweder die erheblichen Probleme und Verluste öffentlich zu machen oder durch neue größere Geschäfte abzudecken und auf die Zukunft zu verlagern.

Der Verkauf der IBAG war der letzte Versuch eines Befreiungsschlages, der gründlich misslang.

Es bleiben noch viele Fragen offen: an die Bankvorstände und Geschäftsführer, an die Aufsichtsräte, an die Wirtschaftsprüfer und an das Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistungen.

Keiner der Beteiligten, kein Zeuge, kein Bankvorstand, kein Wirtschaftsprüfer, kein Vertreter des Bundesaufsichtsamt für Finanzdienstleistung ist bis heute bereit Verantwortung für den bislang größten bundesdeutschen Bankenskandal zu übernehmen, nicht einmal für das offensichtliche kaufmännische Versagen. Niemand hat auch nur im Ansatz ein Gefühl von Schuldbewusstsein erkennen lassen. Im Gegenteil im laufenden AUBIS Prozess wetteifern die Rechtsanwälte darzulegen, dass die angeklagten Bankvorstände, Bankdirektoren und Aufsichtsräte nicht die geringste Verantwortung trugen. Viele wesentliche Entscheidungen liegen zudem solange zurück, dass sie verjährt sind. Gerade deshalb haben wir immer wieder darauf bestanden, dass die Verantwortlichen im Untersuchungsbericht benannt werden.

Wenn Landowsky in seiner Doppelfunktion als Bankvorstand und CDU Fraktionsvorsitzender und mit der Spendenannahme von AUBIS berechtigt im Zentrum der politischen Auseinandersetzung stand, ist die Verantwortlichkeit für die fehlende Kontrolle im Aufsichtsrat der Bankgesellschaft und ihrer Teilbanken in gleichem Maße den Aufsichtsratsmitgliedern von SPD und CDU zuzuschreiben. Sie haben die Landesinteressen nicht geschützt, sie haben keine Umsteuerung verlangt, sie haben die Bankvorstände nicht kontrolliert sondern sie haben die wesentlichen Entscheidungen beschlossen. Dieses Versagen kostet das Land Berlin Milliarden.

Mit der Einsetzung eines eigenen Ausschusses für die Beteiligungen des Landes Berlin, mit der Einführung eines Public Governance Kodex und mit dem 8. Gesetz zur Änderung der

Verfassung von Berlin hat das Parlament bereits notwendige Konsequenzen gezogen. Die Aufarbeitung durch den Untersuchungsausschuss, die Beschlüsse zur Eigenkapitalerhöhung der Bankgesellschaft, zur Risikoabschirmung, zum Vergleich mit den Fondsanlegern und mit der Ausgliederung des Immobiliendienstleistungsbereiches aus der Bank haben gezeigt, dass das Parlament weit mehr Transparenz, Informationen und sachverständige Unterstützung benötigt, um angemessene Voraussetzungen für eigenständige Entscheidungen und für eine umfassende Aufklärung zu erhalten. Die Arbeit der Beteiligungsverwaltung und der Aufsichtsräte bei den landeseigenen Unternehmen muss vom Parlament überprüfbar werden und dies nicht erst bei drohender Insolvenz.

Unerträglich bleibt, dass trotz der staatsanwaltschaftlichen Ermittlungen und des Untersuchungsausschusses die eigentlichen Urheber dieses Bankenskandals sich immer noch ihrer Pensionen und Abfindungen erfreuen können - auf Kosten der Berliner Bevölkerung weil das Land die Bank gerettet hat. Zwar mussten die Bankvorstände gehen, aber von Hartz IV lebt keiner.

Konsequenzen

Wichtigstes Ziel der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen ist die Verhinderung eines solchen oder ähnlichen Skandals in der Zukunft, deshalb haben wir parallel zum Untersuchungsausschuss kontinuierlich Anträge eingebracht, die derartige Ausplünderungen des Landes ausschließen sollen und einen verantwortungsvollen Umgang mit der Bankgesellschaft und den anderen öffentlichen Unternehmen zum Ziel hat. Mit manchen Vorschlägen konnten wir uns durchsetzen, aber noch lange nicht mit allen (siehe anschließende Tabelle). Es bleibt noch viel zu tun.

Da sich bei der Behandlung des Bankenskandals und bei der Untersuchungsarbeit eine Reihe fachspezifischer Fragen stellten, hat die grüne Fraktion unter dem Titel „Transparenz und Demokratie“ öffentliche Expertengespräche geführt. Diskutiert wurden die notwendigen Veränderungen

- im Umgang mit den Fondsanlegern, wie kommen wir aus der Garantiefalle,
- im Umgang mit Wirtschaftsprüfern, wie lassen sich Abhängigkeiten aufbrechen
- zur Kontrolle der Aufsichtsräte, wie lässt sich die Kontrolle optimieren
- Stärkung des Untersuchungsausschusses als schärfste Waffe des Parlamentes
- und zum Wirtschaftsstrafrecht und den Einsatzmöglichkeiten von Forensic Accounting Teams, die kriminelles Handeln aufspüren und verfolgen

Daraus entstanden Anregungen für Veränderungen, die zumindest bei landeseigenen Unternehmen umgesetzt werden können.

Auch unter der rot-roten Koalition musste das Parlament um Informationen und um eine Reduzierung der als „streng geheim“ definierten Tatbestände, die in anderen Ländern schon lange veröffentlicht werden, kämpfen. Das betrifft die Einkommen der Vorstände ebenso wie Teile der Geschäftspolitik. Transparenz ist die wichtigste Voraussetzung, um Skandale zu verhindern.

Notwendig sind aber auch neue Instrumente und Gesetze, die es ermöglichen, Verantwortliche zur Rechenschaft zu ziehen und Schadensersatz einzufordern. Dies betrifft die Bankvorstände, die Wirtschaftsprüfer, aber auch die Aufsichtsräte. Es ist unglaublich, dass bei dem größten Bankenskandal in der Geschichte der Bundesrepublik das Wirtschaftsstrafrecht nach dem Motto „schlechte Geschäfte sind nicht strafbar“ auch dann nicht greift, wenn die öffentlichen Kassen und damit die BürgerInnen ausgeplündert werden.

Dass dieses Recht aus dem vorletzten Jahrhundert stammt und nie den neuen Gegebenheiten angepasst wurde, ist sicherlich der starken Wirtschaftslobby geschuldet. Hier Veränderungen durchzusetzen ist nicht nur durch die Vorkommnisse bei der Bankgesellschaft, sondern auch durch andere Skandale in der Bundesrepublik offensichtlich geworden.

Auf Initiative der Grünen Fraktion soll jetzt ein weitergehendes Informationsrecht der Abgeordneten in die Verfassung aufgenommen werden, damit bei den landeseigenen Unternehmen eine bessere öffentliche Kontrolle möglich wird.

Das Untersuchungsausschussgesetz des Abgeordnetenhauses muss dringend überarbeitet werden. Das Parlament ist das demokratische Organ mit Verfassungsrang. Gerichtliche Auseinandersetzungen sollten deshalb nicht beim Amtsgericht, sondern gleich bei dem höheren Kammergericht angesiedelt werden.

Die Ausstattung eines Untersuchungsausschusses mit Sach- und Personalkosten muss sich am Umfang und den fachspezifisch Erfordernissen des Untersuchungsgegenstandes orientieren. Dies sollte schon bei der Einsetzung eines Untersuchungsausschusses vom Parlament festgelegt werden.

Die Geheimschutzeinstufung ist Aufgabe des Parlamentspräsidenten und nicht der betroffenen Institutionen. Der Neigung der Bankvorstände oder der Geschäftsführung anderer Landesbeteiligungen alles unter „VS-Vertraulich“ stellen zu wollen – selbst Presseerklärungen und geschwärzte Organigramme – muss Einhalt geboten werden. Diese Einstufung muss auf die Gefahr einer Schädigung des Landes oder der Bundesrepublik beschränkt bleiben.

Tabelle: Konsequenzen aus dem Bankenskandal
Übersicht der Anträge der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen
 – und was aus ihnen wurde (Stand: 04.05.2006)

Antrag Drs./Tag	Inhalt	angenommen/ abgelehnt
15/ 2182 3.11.2003	Investitionsbank Berlin ausgründen! Zum 1.1. 2004 ist die Investitionsbank Berlin (IBB) aus der Bankgesellschaft auszugliedern und als Landesförderbank zu entwickeln.	abgelehnt Plenarsitzung 15/ 47 (17.03. 2004)
15/ 2181 3.11.2003	Die Positivliste der abgeschirmten Risiken vorlegen! Den Abgeordneten ist endlich die Positivliste und das darauf aufbauende Risikoinventar vorzulegen, wie dies in der Detailvereinbarung zur Risikoabschirmung des Immobiliendienstleistungsbereiches der Bankgesellschaft Berlin festgelegt und dem Parlament zugesagt wurde.	angenommen Plenarsitzung 15/ 40 (30.11.2003)
15/ 2180 3.11.2003	Immobilienleistungsbereich herauslösen! Der durch die Risikoabschirmung abgesicherte Immobilienleistungsbereich der Bankgesellschaft Berlin und ihrer Töchter soll umgehend aus der Bank herausgelöst und die Abwicklung der Geschäfte der Berliner Gesellschaft zum Controlling der Immobilien-Altrisiken mbH (BCIA) übertragen werden.	angenommen Plenarsitzung 15/ 46 (04.03.2004)
15/ 2051 16.09.2003	Ende des Milliardengrabs – Transparenz und Kontrolle durch wirksames Beteiligungsmanagement! Der Senat wird aufgefordert, eine Vorlage zur Beschlussfassung	abgelehnt Plenarsitzung 15/45

	<p>einzubringen, die festlegt, welche Beteiligungen des Landes als dauerhaft notwendig im Sinne des § 65 LHO anzusehen sind und welche politischen und wirtschaftlichen Ziele mit diesen Beteiligungen verfolgt werden.</p> <p>Der Senat wird ferner aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus einen Public Corporate Governance Kodex (PCG Kodex) vorzulegen. Darin sollen die über eine Vielzahl von Vorschriften verstreuten Regelungen für die Landesbeteiligungen Berlins und deren Kontrolle durch Abgeordnetenhaus, Senat und Rechnungshof zusammengefasst und wirkungsvoll ergänzt werden.</p>	(19.02.2004)
15/ 1826 17.06.2003	<p>Corporate Governance Kodex (I) – Ein neues Image für die Bankgesellschaft Berlin!</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, als Mehrheitsaktionär der Bankgesellschaft Berlin einen erweiterten Corporate Governance Kodex Aufsichtsräte und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften betreffend, bei der Bankgesellschaft einzuführen.</p>	<p>abgelehnt Plenarsitzung 15/57 (23.09.2004)</p>
15/ 1367 20.02.2003	<p>Engpass bei den Wirtschafts-Strafkammern endlich beseitigen!</p> <p>Der Senat wird aufgefordert in Gesprächen mit dem Präsidium des Landgerichtes darauf hinzuwirken, dass eine ausreichende Anzahl von Wirtschaftsstrafkammern eingerichtet wird.</p>	<p>angenommen Plenarsitzung 15/30 (08.05.2003)</p>
15/ 1318 10.02.2003	<p>Pensionsansprüche mit Schadenersatzforderungen aufrechnen!</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, als Mehrheitsaktionär der Bankgesellschaft darauf hinzuwirken, dass bei den bereits erhobenen Schadenersatzklagen gegen Vorstandsmitglieder der Bankgesellschaft und ihren Teilbanken sofort die Übergangsgelder und Pensionen gekürzt werden.</p>	<p>angenommen Plenarsitzung 15/32 (12.06.2003)</p>
15/ 1317 10.02.2003	<p>Abtretung der Schadenersatzansprüche der Bankgesellschaft an das Land Berlin!</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, sich die Schadenersatzansprüche der Bankgesellschaft Berlin an das Land Berlin abtreten zu lassen. In den Fällen, in denen die Bank noch keine Schadenersatzklagen gegen Vorstandsmitglieder, Aufsichtsräte, Geschäftsführer und Wirtschaftsprüfer der BGB und ihrer Töchter eingereicht hat, soll der Senat selber die Schadenersatzansprüche geltend machen, um so Interessenkollisionen innerhalb der Bankgesellschaft und deren Rechtsvertretern auszuschließen. Die Kapitaleinlage in die Bankgesellschaft Berlin und die Risikoabschirmung bilden die Grundlage für den Abtretungsanspruch.</p> <p>Bei der Geltendmachung der Schadenersatzansprüche ist zu Gunsten des Landes Berlin die Umkehrung der Beweislast in § 117 Aktiengesetz zu berücksichtigen, der von Vorstandsmitgliedern und Aufsichtsratsmitgliedern den Nachweis verlangt, dass sie „die Sorgfalt eines ordentlichen und gewissenhaften Geschäftsleiters angewandt haben“.</p>	<p>Abstimmung steht noch aus</p>
15/ 1316 10.02.2003	<p>Verstärkung für die Sonderstaatsanwaltschaft Berliner Bankgesellschaft!</p> <p>Der Senat wird aufgefordert, der „Sonderermittlungsgruppe</p>	<p>abgelehnt Plenarsitzung 15/30</p>

	Bankgesellschaft“ bei der Staatsanwaltschaft ein Prüfungsteam von Spezialisten an die Seite zu stellen, die bei der umfangreichen Prüfung der Vorkommnisse bei der Bankgesellschaft Themenkomplexe aufarbeiten.	(08.05.2003)
15/ 1315 10.02.2003	Spezialisten in der Bank prüfen lassen! Der Senat als Mehrheitsaktionär der Bankgesellschaft Berlin wird aufgefordert, eine Prüfung nach § 142 Aktiengesetz vornehmen zu lassen. Die Prüfung soll sich auf folgende Themenkomplexe beziehen: - überhöhte Ankäufe von Immobilien, Provisionen, Gutachtergebühren, Rechtsanwalts- und Notargebühren; - Annahme von ungerechtfertigten Vergünstigungen durch Vorstandsmitglieder, Geschäftsführer und Aufsichtsratsmitglieder (z. B. Exklusivfonds, Villen, Spenden); - Auszahlungen für nicht belegte Kosten sowie unübliche Kredit- und Verzinsungskonditionen.	abgelehnt Plenarsitzung 15/ 28 (27.03.2003)
15/ 805 17.09.2002	Transparenz – auch bei finanziellen Beteiligungen! Das Abgeordnetenhaus wolle folgende Ergänzung der Geschäftsordnung des Abgeordnetenhauses von Berlin beschließen: Das Halten und die Aufnahme von Beteiligungen in Kapital- oder Personengesellschaften, wenn dadurch ein wesentlicher wirtschaftlicher Einfluss auf das Unternehmen begründet wird, ist anzeigepflichtig. Eine Beteiligung ist anzeigepflichtig, wenn dem Mitglied des Abgeordnetenhauses mehr als 25 % der Stimmrechte zustehen oder der Wert der Beteiligung nach den Grundsätzen des Bewertungsgesetzes den Jahresbeitrag der Abgeordnetenentschädigung übersteigt. Der Senat wird aufgefordert, analoge Verhaltensregeln für Senator/-innen und Staatssekretäre/innen zu beschließen.	Abstimmung steht noch aus
15/ 742 03.09.2002	Risiken bei den Fonds der Bankgesellschaft reduzieren! Der Senat wird aufgefordert, in den Aufsichtsräten der Bankgesellschaft und ihrer Töchter alle Möglichkeiten und Maßnahmen durchzusetzen, die alle Risiken, die dem Land Berlin auf Grund der Risikoabschirmung drohen, verringern. Dazu gehören insbesondere: – die Überprüfung der Fonds unter dem Gesichtspunkt der „Sittenwidrigkeit“ und des „Wegfalls der Geschäftsgrundlage“, – die Überprüfung der Richtigkeit der gewährten steuerlichen Vergünstigungen, – Verhandlungen mit den Fondsanlegern, die zu einer Reduktion von Haftungsansprüchen führen.	angenommen Plenarsitzung 15/ 27 (13.03.2003)
15/ 326 21.03.2002	Rettung der Bankgesellschaft Berlin! Der Senat wird aufgefordert, bis zum 8. April 2002 einen Bericht vorzulegen, aus dem hervorgeht, wie hoch eine einmalige Kapitalerhöhung für die Bankgesellschaft Berlin sein muss, um die Bank für die nächsten 10 Jahre vor einer Insolvenz und Verstößen gegen §§ 10 und 13 Kreditwesengesetz zu sichern.	angenommen Plenarsitzung 15/7 (21.03.2002)
15/ 324 21.03.2002	Verantwortliche zur Rechenschaft ziehen! Der Senat ist aufgefordert zur Wahrung der Interessen des Landes Berlins unverzüglich: a) bei der Bankgesellschaft Berlin die Einsetzung eines Sonderprüfers nach § 142 Aktiengesetz und die Bestellung eines	abgelehnt Plenarsitzung 15/13 (13.06.2002)

	<p>besonderen Vertreters nach § 147 Aktiengesetz einzuleiten. b) im Aufsichtsrat darauf hinzuwirken, dass im Auftrag der Bankgesellschaft Schadenersatzansprüche gerichtlich geltend gemacht werden. Dazu müssen die beauftragten Anwaltskanzleien sämtliche Informationen aus der Bankgesellschaft erhalten sowie über den neuesten Erkenntnisstand der Staatsanwaltschaft unterrichtet werden.</p>	
14/ 1031 28.02.2001	<p>Institutionelle Entflechtung der Bankgesellschaft Berlin! Der Senat wird aufgefordert, dem Abgeordnetenhaus bis zum 31. Mai 2001 eine Konzeption für eine institutionelle Entflechtung der Bankgesellschaft Berlin vorzulegen, die dem europäischen Wettbewerbsrecht Rechnung trägt und größtmögliche Transparenz durch Trennung des öffentlich-rechtlichen Bereichs vom privatwirtschaftlichen Bankengeschäft herstellt. Der Konzeption sollen die folgenden Kriterien zugrunde gelegt werden:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Aus der Bankgesellschaft Berlin wird eine öffentlich-rechtliche Landesbank (LBB) mit allen Sparkassenfunktionen herausgelöst, um die Kreditversorgung der kleinen und mittleren Unternehmen und den Kontozugang für alle Bevölkerungsschichten zu gewährleisten. 2. Aus der Bankgesellschaft Berlin wird die Investitionsbank Berlin (IBB) als Förderinstitution des Landes Berlin mit dem für ihre Tätigkeit notwendigen Eigenkapital ausgegliedert. 3. Teilverkäufe im privatwirtschaftlichen Bereich der Bankgesellschaft Berlin sollen ermöglicht werden. 4. Die Rechte der Aktionäre und die Folgen für den Berliner Landeshaushalt sind zu berücksichtigen. 	<p>Abstimmung steht noch aus</p>

Es ist nach wie vor noch viel zu tun, um die landeseigenen Gesellschaften zu kontrollieren, unsinnige und unwirtschaftliche Projekte und kaufmännische Amokläufe zu verhindern. Dies betrifft die Wohnungsbaugesellschaften – aktuell mit der Insolvenz bedrohten WBM – ebenso wie die BVG, die BSR, die Messe etc.

In der folgenden Zusammenfassung werden anhand des Untersuchungsauftrages unsere eigenen Erkenntnisse kurz dargestellt, die Verantwortlichen benannt und überprüft, was getan bzw. politisch veranlasst werden muss, damit sich derartige Vorkommnisse nicht wiederholen

Im Text wurde nur die männliche Form verwendet, weil die verantwortlichen Akteure in der Bank ausschließlich männlichen Geschlechts waren.

Zusammenfassung

Für die einzelnen Fragenkomplexe, die das Abgeordnetenhaus dem Untersuchungsausschuss zur Aufklärung aufgetragen hatte, werden Kurzzusammenfassungen gegeben, die Verantwortlichen benannt, die Wiederholungsgefahr geprüft, die eingeleiteten Veränderungen und die noch notwendigen Konsequenzen beschrieben und die offen gebliebenen Fragen aufgezeigt.

Komplex A - AUBIS

Die Wertberichtigung des AUBIS Kredits und die Parteispende der Geschäftsführer an den CDU Fraktionsvorsitzenden Landowsky waren ein Auslöser des Bankenskandals und des Bruchs der Großen Koalition.

1995, kurz vor den Berliner Landtagswahlen, überreichte AUBIS-Geschäftsführer Wienhold dem damaligen Berlin Hyp-Chef und Chef der CDU-Fraktion im Berliner Abgeordnetenhaus, Landowsky, in den Räumen der Berlin Hyp eine Spende in Höhe von DM 40.000. Diese Spende wurde entgegen den Bestimmungen zur Parteienfinanzierung nicht im offiziellen Rechenschaftsbericht veröffentlicht. Die nicht deklarierte AUBIS-Spende wurde im engen zeitlichen Zusammenhang mit der Erteilung von Krediten überreicht, die die Berlin Hyp dem Großkreditnehmer AUBIS genehmigte.

Die AUBIS-Geschäftsführer Wienhold und Neuling (beide ehemalige CDU-Abgeordnete) kauften im großen Stil Wohnungen aus den Beständen der Wohnungsbaugesellschaften in den Neuen Ländern. Beide verfügten weder über das notwendige Eigenkapital noch über einschlägige Erfahrung auf dem Gebiet der Wohnungswirtschaft. Probleme bei der AUBIS-Gruppe blieben nicht aus. Die Berlin Hyp kreditierte auch dann noch Ankäufe, als sich Sachbearbeiterinnen der Berlin Hyp schon geweigert hatten, dieses Engagement weiter zu betreuen und der Aufsichtsrat keine weiteren Kredite zulassen wollte. Durch die Stückelung von Krediten hat der Vorstand bankinterne Kreditvergabevorschriften unterlaufen. Mit der Verkleinerung der Kredite entfiel die Zustimmungspflicht des Kreditausschusses und des Aufsichtsrates. Um Kredite abzulösen, übernahm die IBG-Tochter Bavaria bereits 1997 4.000 AUBIS-Wohnungen und platzierte sie in LBB-Fonds.

Als die Zahlungen bei den AUBIS-Krediten ausblieb, musste eine Entscheidung über den Umgang mit diesen Krediten und den Kreditnehmern gefällt werden. Ende 1999 wurde eine sogenannte „Nießbrauch-Lösung“ (die Wohnungen blieben im Eigentum von AUBIS, die Bank erhielt das Nutzungsrecht) beschlossen. Für dieses Nutzungsrecht bezahlte die Bank nicht nur die Summe, die AUBIS für den Ankauf und die Sanierung der Wohnungen als Kredit erhalten hatte. Vielmehr wurden private Kredite der AUBIS-Geschäftsführer gleich mit abgelöst. Zusätzlich konnten sie sich aus einem neu gewährten Auffangdarlehen von 70 Mio. DM weiter bedienen.

Im Sommer 2001 bot der ehemalige EDV-Spezialist der AUBIS-Gruppe, Petroll, der Berlin Hyp Informationen an. Kurz darauf wurde Petroll erhängt aufgefunden. Ob er ermordet wurde oder Selbstmord verübt hatte, konnte letztlich nicht geklärt werden. Merkwürdig erscheinen eine Reihe von Ermittlungsfehlern (z.B. verschwundene Beweismittel). Trotzdem wurden die Ermittlungen eingestellt. Der Untersuchungsausschuss konnte auch nur Unstimmigkeiten feststellen und bat die Justiz um weitere Aufklärung. Die Justiz erachtete es jedoch nicht als notwendig.

Die Vorstandstätigkeit bei einem mehrheitlich in Landesbesitz befindlichen Unternehmen und eine gleichzeitige Abgeordnetentätigkeit sind jetzt in Berlin untersagt. Die Bankgesellschaft umging diese Bestimmung, indem Landowsky nicht im BGB AG Vorstand, sondern in einen

sogenannten Konzernvorstand (der rechtlich eigentlich kein Vorstand war) berufen wurde. Dies war eine bewusste Umgehung des Landesgesetzes, die natürlich nur politisch bewertet aber nicht verhindert werden kann. CDU und SPD haben dagegen nicht interveniert, nur die Opposition hat die „Lex Landowsky“ von Anfang an immer wieder kritisiert.

Der für den Rechenschaftsbericht verantwortliche CDU-Schatzmeister und gleichzeitiges Aufsichtsratsmitglied bei der Berlin Hyp, Dankwart Buwitt, erhielt 6 Jahre nachdem die nicht gemeldete Spende bekannt geworden war, wegen des Verstoßes gegen das Parteienfinanzierungsgesetz eine Geldstrafe. Landowsky blieb unbehelligt, weil der Tatbestand der unrechtmäßigen Entgegennahme der Spende bereits verjährt war. Diese Spendenannahme in der Berlin Hyp verstieß nicht nur gegen das Parteienfinanzierungsgesetz, sondern ist auch mit der Tätigkeit eines Bankvorstandes nicht vereinbar. Die Verletzung des Parteienfinanzierungsgesetzes wurde geahndet, aber der eigentliche Täter blieb bestraft. Eine weitere Möglichkeit der Ahndung solcher Vorkommnisse könnte der Ausschluss der illegalen Spendenempfänger von politischen Ämtern oder Mandaten auf eine bestimmte Zeit sein, da die Strafen allgemein wieder von der Partei und nicht vom Einzelnen bezahlt werden.

Bei dem Kreditengagement AUBIS haben die Vorstände, die Bankdirektoren und die Aufsichtsratsmitglieder der Berlin Hyp trotz Bedenken nicht nur die Kreditvergabe, sondern auch die Nießbrauchlösung beschlossen. Sie tragen damit die Verantwortung für die Verluste der Berlin Hyp. Nicht einmal der einmalige Vorgang, dass die Kreditbearbeitung auf Sachbearbeiterebene verweigert wurde, hat zu einer Einstellungsveränderung bei den Vorgesetzten und den von den Arbeitnehmern gestellten Aufsichtsräten geführt. Verantwortlich sind u.a. folgende Aufsichtsräte der Berlin Hyp: Dr. h.c. M. Bodin (Nord LB), Dankwart Buwitt (MdB), Hubertus Moser (LBB), Norbert Pawlowski (BGB), Dr. W. Rupf (BGB) und W. Steinriede (BB). Das Kreditwesengesetz (KWG) wurde sowohl bei dem nicht vorhandenen Eigenkapital als auch bei der nicht durchgeführten Prüfung der wirtschaftlichen Verhältnisse des Kreditnehmers verletzt. Obwohl diese Verletzung des § 18 KWG eine Ordnungswidrigkeit darstellt, wurden durch das Aufsichtsamt für das Kreditwesen keine Konsequenzen gezogen.

Die Übernahme der 4.000 Wohnungen durch die Bavaria wurde zunächst abgelehnt und dann trotz erheblicher Bedenken doch vorgenommen. Dafür tragen die Geschäftsführer und Aufsichtsräte der IBG die Verantwortung.

Nutznieser waren eindeutig die Herren Wienhold und Neuling. Die Bankgesellschaft musste Wertberichtigungen auf diese Kredite vornehmen. Aufgrund hohen Leerstandes sind die Objekte bis heute nicht wirtschaftlich. Jeder Verlust der Bankgesellschaft trifft letztlich das Land Berlin.

Erste Prozesse gegen Verantwortliche der Firma AUBIS sind inzwischen mit Verurteilungen beendet worden. Verfahren, in denen die Rechtmäßigkeit der Kreditvergabe an AUBIS verhandelt wird, dauern noch an.

Über das „AUBIS-Engagement der Bankgesellschaft“ liegt ein umfangreicher Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode von 2001 vor.

Komplex B - Spenden

Aufgrund der bekannt gewordenen AUBIS-Spende sollte der Untersuchungsausschuss klären, ob es weitere Fälle gibt, in denen eine enge Verbindung zwischen der Erteilung eines Kredites und Parteispenden vorliegt.

Die einzige Möglichkeit dies zu überprüfen bestand im Abgleich der Kreditnehmer der Bank mit den Rechenschaftsberichten der Parteien. Im Zeitraum 1993 – 1999 wurden mehrere Großkreditnehmer der Bankgesellschaft (bzw. deren Töchter) namentlich oder mit ihren Firmen als offizielle Großspender genannt. In einem Fall spendete laut Rechenschaftsbericht ein Großkreditnehmer auch an die SPD. Bedauerlicherweise lehnte der Ausschussvorsitzende Zimmermann (SPD) eine Behandlung der Spendentätigkeit zu Gunsten der SPD mit Hinweis auf die im Untersuchungsauftrag eindeutig auf die CDU abgestellten Fragen ab. Von einer Erweiterung des Untersuchungsauftrages auf die Parteispenden der SPD durch das Abgeordnetenhaus sah die Mehrheit des Ausschusses aus Zeitgründen ab.

Nachfolgend sind 11 (aus Datenschutzgründen anonymisierte) Großkreditnehmer dargestellt, die in den offiziellen Rechenschaftsberichten der CDU als Spender gelistet werden:

	CDU-Spende (Rechenschafts- berichte 1993-99)	Kreditnehmer der Bankgesellschaft bzw. ihrer Tochterbanken	Einbringen von Immobilien in Fonds der Bankgesellschaft
Kreditnehmer A	Wird mehrfach als Spender gelistet	Ja	
Kreditnehmer B	Wird mehrfach als Spender gelistet	Ja	
Kreditnehmer C¹	Wird mehrfach als Spender gelistet	Ja	
Kreditnehmer D	Einmal gelistet	Ja	
Kreditnehmer E	Wird mehrfach als Spender gelistet	Ja	
Kreditnehmer F	Einmal gelistet	Ja	
Kreditnehmer G	Wird mehrfach als Spender gelistet	Ja	Ja
Kreditnehmer H	Wird mehrfach als Spender gelistet	Ja	Ja
Kreditnehmer I	Einmal gelistet	Ja, inzwischen Insolvenz angemeldet	Ja
Kreditnehmer J	Einmal gelistet	Ja, inzwischen Insolvenz angemeldet	
Kreditnehmer K	Einmal gelistet	Ja, inzwischen Insolvenz angemeldet	

Illegale Spenden werden nur zufällig öffentlich. Die Spendentätigkeit von Großkreditnehmern ist nur dann von Bedeutung, wenn eine Doppelfunktion von Bankvorständen einer landeseigenen Bank und Parteifunktionären vorliegt. Die Bevorzugung einzelner Kreditnehmer, zum Beispiel dadurch, dass sie nicht das notwendige Eigenkapital nachweisen müssen, dass ihre Einkommensverhältnisse nicht geprüft werden, dass ihre Ehefrauen

¹ Kreditnehmer C wird als Spender auch in den Rechenschaftsberichten 1993-99 der SPD genannt

Kreditvermittlungsgebühren erhalten oder dass man für sie eine Förderung organisiert, legt den Verdacht der Einflussnahme nahe. Einen unmittelbaren Zusammenhang zwischen Spendentätigkeit und Gegenleistungen (wie etwa Kreditzusagen) konnte der Ausschuss nicht nachweisen.

Umgekehrt hat aber auch die Bank an einzelne Abgeordnete von CDU, SPD und FDP Geld gespendet. Die Auskunft, welche Abgeordneten Spenden erhalten haben, verweigerte die Bank. Der Rechnungshof kritisierte diese Spendenpraxis bei der mehrheitlich in Landesbesitz befindlichen Bank. Spenden von landeseigenen Gesellschaften an Parteien oder an einzelne Abgeordnete sind nicht zulässig. Sponsoringessen der Regierungsparteien mit Vorständen oder Geschäftsführern landeseigener Unternehmen legen den Verdacht nahe, dass Abhängigkeiten des Managements ausgenutzt werden sollen (siehe Bericht des Tempodrom Untersuchungsausschusses).

Antworten auf den Fragenkomplex Parteispenden sind ebenfalls in dem umfangreichen Zwischenbericht des 2. Untersuchungsausschusses der 14. Wahlperiode aus 2001 dargestellt.

Komplex C – Fondsgeschäfte

Ein Teil der Verluste und vor allem der erheblichen Risiken für die Zukunft bildeten die Fondsprodukte des Immobiliendienstleistungsbereichs der Bankgesellschaft. Im Gegensatz zu allen anderen Fonds hatten diese 25 Jahre Mietgarantien (incl. Mietsteigerung). Nach 25 bzw. 30 Jahren konnten die Anteile zu 100 bzw. 115 Prozent der Einlage zurückgegeben werden. Die Sicherheit für die Erfüllung dieser und weiterer Garantien – so wurde suggeriert – bot die Landesbank Berlin mit ihrer Gewährträgerhaftung und ihrer Anstaltslast, die nicht insolvent werden konnte. Der gute Ruf einer Landesbank wurde benutzt, um Vertrauen für diese Finanzanlage zu gewinnen. Mit diesen Fondsgarantien ließen sich die Anteile „wie geschnitten Brot“ vertreiben und die IBG stieg innerhalb kürzester Zeit zum Marktführer geschlossener Immobilienfonds auf. Bei den Garantien hätten auch rostige Nägel in den Fonds sein können, die Absicherung war umfassend. Obwohl bei den Anlegern nur Instandsetzungs- und Betriebskosten und die Zinskonditionen nach Ablauf des ersten Kreditvertrages als Risiken verblieben, ermöglichte das Finanzamt Nürnberg die Steuerabschreibung, die Risikoanlagen bei Vermietung und Verpachtung vorbehalten sein sollte. Viele mussten auf das Andienungsrecht nach 25 Jahren verzichten, da sonst die Rückgabe des Fondsanteils vor der tatsächlichen Abzahlung der Einlage erfolgt wäre und ohne „Gewinnabsicht“ keine Steuerabschreibung möglich war.

Die Fonds wurden immer schneller und mit immer größerem Volumen aufgelegt. Immobilienankauf und Fondsvertrieb ließen das Unternehmen mit den Geschäftsführern Dr. Manfred Schoeps und Hans Görler gewaltig expandieren.

Tabelle: Fondsvolumen²

	Emissions- jahr	Fonds- volumen	Eigen- kapital	Fonds- objekte	Gesell- schafter	Verlustzu- weisung	Baraus- schüttungen
LBB 1 (Publikums- fonds)	1992/3	117,2 Mio	52,7 Mio	4	652	86,1 %	Ab 1994 p.a. 5,5% auf 8% nach 2114
<i>Gehag (Exklusivfonds)</i>	1993	47,6 Mio	10,85 Mio	1	41	ca. 280 %	Ab 1995 p.a. ca. 2%
LBB 2 (Publikums- fonds)	1993/94	54,7 Mio	20,9 Mio	4	528	93,4 %	Ab 1995 p.a. 6% auf 8% nach 2115
LBB 3³ (Publikums- fonds)	1994	195,9 Mio	70,2 Mio	7	1.589	85,5 %	Ab 1996 p.a. 5,5% auf 7% nach 2116
<i>Prinzregenten- Fonds⁴ (Exklusivfonds)</i>	1994	44,5 Mio	24,9 Mio	1	144	96 %	Ab 1996 p.a. 6,0% auf 7% nach 2116
LBB 4 (Publikums- fonds)	1995	280,3 Mio	106,9 Mio	7	2.250	ca. 89 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
LBB 5 (Publikums- fonds)	1995	655,4 Mio	225,4 Mio	15	5.029	ca. 89 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
LBB 6 (Publikums- fonds)	1996	542 Mio	105,3 Mio	9	2.447	87 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
LBB 7 (Publikums- fonds)	1996	800 Mio	296 Mio	12	3.306	ca. 89 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
LBB 8 (Publikums- fonds)	1996	708 Mio	248,7 Mio	10	2.360	ca. 88,2 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
<i>Gardelegen /Freienwalde (Exklusivfonds)</i>	1996	82 Mio	20,5 Mio	2	142	ca. 200 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
LBB 9 (Publikums- fonds)	1997	1.252 Mrd	418,78 1 Mio	19	4.281	ca. 85 %	Ab 1997 p.a. 5,5% auf 7% nach 2117
LBB 10 (Publikums- fonds)	1997	1.450 Mrd	493 Mio	26	5.108	ca. 77 %	Ab 1998 p.a. 5,5% auf 7% nach 2118
LBB 11 (Publikums- fonds)	1997	760 Mio.	258,4 Mio	14	2.850	ca. 77 %	Ab 1998 p.a. 5,5% auf 7% nach 2118

² Alle Zahlen in DM bis zum in 2000 aufgelegten IBV Deutschland 3

³ Hinweis auf dem Titelbild des Fondsprospekt LBB Fonds 3: „Aktualisiert – mit neuem Sicherheitskonzept“

⁴ Der einzige Exklusivfonds, der den Zeichnern ein Anteilsandienungsrecht nach 25 bzw. 30 Jahren einräumt

	Emissions- jahr	Fonds- volumen	Eigen- kapital	Fonds- objekte	Gesell- schafter	Verlustzu- weisung	Baraus- schüttungen
LBB 12 (Publikums- fonds)	1998	1.660 Mrd	531,2 Mio	26	5.282	ca. 70 %	Ab 1998 p.a. 5,5% auf 7% nach 2118
LBB 13 (Publikums- fonds)	1998	2.025 Mrd	587,2 Mio	83	6.088	ca. 70 %	Ab 1999 p.a. 5,5% auf 7% nach 2119
IBV D 1 (Publikums- fonds)	1999	911,4 Mio	273,6 Mio	48	3.280	ca. 55 %	Ab 1999 p.a. 5,5% auf 7% nach 2021
IBV D 3⁵ (Publikums- fonds)	2000	508,63 Mio	192,3 Mio	59	4.989	Änderung § 2 Abs. 3 EStG ⁶	Ab 2001 p.a. 5% auf 6,5% nach 2026
IBV D 4 (Publikums- fonds)	2001	132,3 Mio	52,5 Mio	11	1.247	Änderung § 2 Abs. 3 EStG	Ab 2002 p.a. 6% auf 7,5%. Sicherstellung Mindestaus- schüttung für 10 Jahre von 5,0 % p.a.

Bei der Beschaffung von Immobilien wurden auch „notleidende Kreditengagements“ der Bankgesellschaft und ihrer Töchter untergebracht. In welchem Umfang und Ausmaß dies vorgenommen wurde, konnte nicht abschließend geklärt, sondern nur exemplarisch überprüft werden.

Bei anderen Ankäufen z.B. DSK/ProSeniore wurde der Ankauf neuer Immobilien mit Mietzahlungen von bereits in Fonds befindlichen Häusern verrechnet. Hier kaufte der Fonds nicht nur die Immobilie, sondern zahlte zusätzlich Einrichtungskosten und eine längere Vorlaufzeit“ bis der Betrieb wirtschaftlich arbeiten konnte“ (Pre-Opening Kosten). Diese wurden nicht objektgenau abgerechnet und auch für Häuser gezahlt, die schon am Markt waren. Als keine neuen Fonds mehr aufgelegt und keine neuen Objekte angekauft wurden, stockten auch die Mietzahlungen.

Weitere Objekte wurden von den Nutzern erworben, die, um den Kaufpreis hoch zutreiben, hohe Mietzahlungen angaben. Als die Verkäufer zu Mietern des Fonds wurden, konnten sie die hohen Mieten nicht mehr zahlen.

Bei welchen Immobilienankäufen „Freundschaftsdienste“ oder Gefälligkeiten die Ankaufsentscheidungen begründeten, kann nur aufgrund von Kaufpreisen oder Sonderkonditionen vermutet werden. Besondere Objekte wurden von dem Zeugen Guido Bode betreut. Da dieser jedoch die Aussage verweigerte und keine schriftlichen Beweise vorlagen, können die Vermutungen nicht belegt werden.

Auch der Umgang mit den Wertpapieren der Fonds verlief nicht ordnungsgemäß. Der Schoeps Mitarbeiter und Zeuge Maus tätigte die Anlagen für alle Fonds insgesamt, ohne Zuordnung zu den einzelnen Fonds. Seine Arbeit konnte niemand überprüfen, weil er mit einem selbstgebastelten, undokumentierten Computerprogramm arbeitete. Ein ordnungsgemäßer Überblick über die Daten war von daher nicht gegeben.

⁵ Zahlen ab dem IBV Deutschland 3 Fonds in €

⁶ Im Fondsprospekt gibt es keine Angaben zur Höhe der Verlustzuweisung. Der Ausgleich von Verlusten mit positiven Einkünften ist auch weiterhin möglich und wurde im Einkommensteuergesetz neu geregelt.

Bei den Fonds wurde nur auf die kurzfristigen Einnahmen geachtet, langfristige Risiken wurden diskutiert aber als abgesichert dargestellt. Selbst als deutlich wurde, dass die Einnahmen aus den Fonds die Kosten nicht deckten, wurde das Fondsgeschäft nicht gestoppt, sondern noch erheblich ausgeweitet.

Bis auf die Anfänge der Fondsauflage wurden die Garantiengebühren sofort vereinnahmt und nicht entsprechend den tatsächlich auftretenden Risiken zurückgestellt. Diese Vorgehensweise wurde von den Wirtschaftsprüfern der IBG nicht beanstandet. Im Gegenteil: Bei der Kritik durch das Walther Gutachten oder von Prüfern des BAKred verteidigten sie diese Haltung und verwiesen auf stets ausreichende Rücklagen. Dadurch wurden Gewinne generiert, die tatsächlich nicht realisiert worden waren. Profitiert hat der Geschäftsführer Schoeps, der aufgrund seiner Beteiligung dementsprechende Ausschüttungen erhielt.

Damit die Banken die umfangreichen Kredite gewähren konnten ohne an die Großkreditobergrenze zu stoßen, mussten immer neue Kreditnehmereinheiten geschaffen werden. Dies führte zu den Strohmännern und –frauen, wie dem Zeuge Nitschke, der mit seinem Fahrrad als Sicherheit für einen Fonds mit Milliardenvolumen stand. Einige dieser „Kreditnehmer“ erhielten Haftungsfreistellungserklärungen von Dr. Manfred Schoeps, Hans Görler und den Bankvorständen Decken und Zeelen. Diese Freistellungserklärungen waren nicht in den Bilanzen der IBG oder LBB zu finden, sie wurden auch den Wirtschaftsprüfern nicht genannt. Zumindest Decken und Zeelen wurden dafür verurteilt.

Neben den Publikumsfonds haben sich die Bankvorstände selber noch Exklusivfonds aufgelegt (Gehag, Prinzregenten und Gardelegen). Diese Fonds waren einem exklusiven Zeichnerkreis mit hohem Einkommen vorbehalten. Hier galten zwar nicht die langfristigen Garantien, dafür aber umso umfangreichere Abschreibungsmöglichkeiten (bis 230%), die für Bezieher hoher Einkommen besonders interessant sind. Die Anleger rekrutierten sich vorrangig aus Bankmanagern der Bankgesellschaft und anderer Banken. Als den Fonds Gehag und Gardelegen wegen Mieterausfalls eine Nachschusspflicht drohte, unternahmen die Bankvorstände und die IBG Rettungsaktionen zu Lasten der Bank, um diese Anleger nicht zu „schädigen“. Die Immobilie des Prinzregentenfonds war ohnehin von Anfang an von der Landesbank selber für einen viel zu hohen Mietpreis angemietet worden.

Bankvorstände und die Geschäftsführer der IBG haben diese Entscheidungen getroffen. Obwohl der Aufsichtsrat die Risiken besprochen hatte, wurden immer weitere Fonds aufgelegt. Es wurde im Aufsichtsrat zwar nachgefragt, aber ernsthaft korrigierende Maßnahmen oder eine Umsteuerung der Geschäftspolitik wurden nie verlangt. Dies ist besonders unverständlich, weil andere Kreditinstitute mit derselben Geschäftspolitik schon in die Knie gezwungen waren.

Zu kritisieren sind, neben den Bankvorständen und der Geschäftsführung der IBG, besonders die Vertretungen des Landes Berlin, die zur Sicherung der Landesinteressen hätten intervenieren müssen:

- die Finanz- und Wirtschaftssenatoren der SPD/CDU-Koalitionen der neunziger Jahre: Meissner und Pieroth, Fugmann-Heesing, Kurth und Branoner
- die Bausenatoren Nagel, Kleemann und Strieder
- die SPD-Fraktionsvorsitzenden Staffelt und Böger
- die Finanz- und Wirtschaftspolitiker der SPD/CDU-Koalition Buwitt, Palm und Niklas

Mit der Risikoabschirmung und damit der Übernahme aller Verpflichtungen aus den Garantien für die Fonds bezahlt das Land mit den Steuergeldern der Berliner Bevölkerung auch in Bedrängnis geratene Steuersparmodelle, mit denen gut Verdienende ihre Steuern am Finanzamt vorbei gewinnbringend anlegen.

Dies ist eine Perversion der eigentlichen Aufgaben des Staates.

Das Immobiliendienstleistungsgeschäft wurde auf das Land Berlin übertragen. Weitere Fonds werden nicht aufgelegt und die alten abgearbeitet. Der Senat versucht nun durch den Kauf der Fondsanteile eine Reduzierung der langfristigen Kosten für das Land zu erreichen.

Offen geblieben sind die Hintergründe der verschiedenen Immobiliengeschäfte. Nur an wenigen Beispielen konnten genauere Überprüfungen vorgenommen werden. Schadensersatz wurde bisher auch noch nicht bezahlt. Die Geschäftsführer der IBG mussten sich bisher nicht verantworten. Dr. Manfred Schoeps hat sicherheitshalber sein Vermögen in eine Stiftung eingebracht. Eine Anklage wurde erhoben.

Die genaue Darstellung des Fondsgeschäftes befindet sich im Kapitel 4 des Untersuchungsberichtes.

Komplex D - Großkredite

Insgesamt gingen die Verluste bei den Großkrediten der Bankgesellschaft in den Jahren 1996, 1998 und 2000 in die Milliarden. Waren es zunächst hauptsächlich alte Firmenkredite, die aufgrund von Insolvenzen wertberichtigt werden mussten, verlagerte sich der Schwerpunkt immer mehr auf Immobilienkredite.

Mit Gründung der Bankgesellschaft 1994 wurde erreicht, dass der Landeshaushalt keine weiteren Kapitalerhöhungen der Berliner Bank mehr zahlen musste, sondern dies durch Aktivierung von Mitteln der Landesbank geschah, dass nicht nur die Landesbank, sondern auch alle anderen Teilbanken von dem guten Rating der öffentlich-rechtlichen Landesbank aufgrund ihrer Gewährträgerhaftung und Anstaltslast profitierten

dass mit den Milliarden der IBB als Eigenkapitalunterlegung das Bankgeschäft ausgeweitet werden konnte.

Mit der Konstruktion der Bankgesellschaft sind bewusst diese Ziele verfolgt worden, ohne die Gefahren für das Land Berlin zu beachten. Im Gegenteil die schützenden Normen für die Landesbanken wurden mit Hilfe unterschiedlicher Rechtsgutachten umgangen.

Die Weitergabe der guten Konditionen erfolgte einerseits durch die Übernahme von Krediten der beziehungsweise direkter Kreditvergabe an die anderen Teilbanken und andererseits durch eine gemeinsame Firma in Dublin von LBB, BB und BGB, bei der eine gegenseitige Haftung vereinbart worden war. Dies bedeutete im Falle einer Insolvenz des privaten Teils der Bank, dass deren Kredite für die LBB ausgefallen wären und sie für die Milliarden Kredite, die über Dublin aufgenommen wurden, haftete.

Gerechtfertigt wurden nicht nur die Gründung der Bankgesellschaft selbst, sondern auch die Kreditvergaben der Bankgesellschaft und ihrer Töchter von verantwortlichen Bankvorständen und Aufsichtsratsmitgliedern mit der Euphorie der Hauptstadtentwicklung und den drastisch steigenden Bevölkerungsprognosen.

Dem muss entgegen gehalten werden, dass bereits im Jahr 1993 das Abflauen des Immobiliengeschäftes beschrieben wurde und das Jahr 1995 im Tagesspiegel als das schwierigste Jahr für den Berliner Immobilienmarkt seit dem Fall der Mauer mit steigendem Leerstand diagnostiziert wurde. Im gleichen Jahr warnte der Gerlach Report: Viel zu viele Wohnungen am falschen Ort, wodurch Leerstand sogar im sozialen Wohnungsbau entstand. 1996 beschrieb der Berliner Bank-Vorstand Klaus von der Heyde die Situation: „die Banken würden mit einem Löschwagen durch die Stadt fahren, um einen Flächenbrand zu verhindern.“

Hintergrund der hohen Verluste waren erhebliche Managementfehler und eine auf unbeschränkte Expansion gerichtete Geschäftspolitik der Vorstände. Weder die Aufsichtsräte noch das BA Kred haben trotz erheblicher Beanstandungen Änderungen eingefordert.

- Offensichtlich war, dass weder die Teilbanken noch die Bankgesellschaft über ein vorschriftsmäßiges Risikocontrolling verfügten, das in der Lage gewesen wäre, den Überblick über die tatsächlich vorhandenen Risiken zu erfassen.
- Bei Sonderprüfungsberichten wurde festgestellt, dass die Einhaltung der gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen der Einkommensverhältnisse sehr lax gehandhabt wurde. So beanstandete das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen (BAKred) bei einer Prüfung der Berlin Hyp bei dreizehn von sechzehn Krediten Mängel bei der Einhaltung des §18 KWG.
- Nicht nur beim Kreditengagement von AUBIS sondern auch bei weiteren Krediten wurde auf das notwendige Eigenkapital verzichtet.
- Einzelnen Kreditnehmern wurde versucht mit neuen Projekten zu aktueller Liquidität zu verhelfen, bevor sie endgültig in die Insolvenz gingen
- Es wurden mehrfach Teile der Kredite von der Berlin Hyp von anderen Töchtern oder der BGB übernommen, um der Berlin Hyp weitere Geschäfte zu ermöglichen. Da nicht alle Jahrgänge von Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen gesichtet wurden, lässt sich keine abschließende Anzahl und Summe der übernommenen Kredite nennen und auch der daraus entstandene Schaden nicht beziffern.
- Es wurden Kredite trotz eindeutig negativem Urteil bewilligt.
- Die Kreditvergabe an die bankeigene IBG wurden besonders wohlwollend gehandhabt, Kreditvergaben an NN (der Name des Kreditnehmers war noch nicht bekannt) waren die Regel und abgestellt wurde auf die Mietgarantien, die von der Bank letztlich selbst zu tragen waren.
- Die Umgehung des Kreditausschusses durch den Vorstand - wie im Fall AUBIS - wurde nur noch bei der Gründung der Firma in Dublin gegenüber dem Aufsichtsrat versucht. Weitere Fälle konnten nicht nachgewiesen werden. Allerdings kam es auch vor, dass Verträge bereits abgeschlossen waren, bevor eine Kreditzusage vorlag.
- Selbst die Datenlage und Aktenlage ist teilweise bei den Teilbanken äußerst mangelhaft gewesen, sodass sich die Frage nach den Wirtschaftsprüferattesten stellte.
- Neben den Verlusten aus dem Kreditgeschäft hatten die BGB und ihre Töchter schon frühzeitig erkennbar erhebliche Verluste aus dem Kerngeschäft. Eine effektivere Arbeitsorganisation wurde vertagt.
- Der sehr erfolgreiche Derivatehandel verdeckte diese Verluste lange.

In den Geschäftsberichte ließ sich die negative Entwicklung bei der Bankgesellschaft und ihren Töchtern absehen. Warum die Aufsichtsräte – namentlich die Vertreter des Berliner Senats – nicht eingriffen und auf Veränderungen der Geschäftspolitik bestanden, war entweder der Inkompetenz geschuldet oder der Tatsache, dass ja auch das Land Berlin durchaus eigene Interessen in den Entwicklungsgebieten oder in den Neubaugebieten hatte

und auch die Bank benutzte, um Defizite im Landeshaushalt abzumildern (Verkauf der GSG, ARWOBAU etc.).

Die Aufsichtsräte sind dafür verantwortlich, dass zu keiner Zeit eine wirkliche Umsteuerung verlangt wurde, obwohl die Situation im Konzern allgemein bekannt war.

Verantwortlich waren auch hier

- die Finanz- und Wirtschaftssenatoren der SPD/CDU-Koalitionen der neunziger Jahre
Verantwortung: Dr. N. Meissner (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft bis 1996), und E. Pieroth (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft von 1994 bis 1998), Dr. A. Fugmann-Heesing (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft von 1996 bis 2000), P. Kurth (im Aufsichtsrat der BB und der Bankgesellschaft von 2000 bis 2001) und W. Branoner (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft von 1998 bis 2001),
- die Bausenatoren W.Nagel (im Aufsichtsrat der LBB von 1994 bis 1996), J.Kleemann (im Aufsichtsrat der LBB von 1996 bis 1999) und P.Strieder (im Aufsichtsrat der LBB von 2000 bis 2001 und im Aufsichtsrat der Bankgesellschaft 2001),
die SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. D.Staffelt (im Aufsichtsrat der LBB von 1994 bis 2001) und K.Böger (im Aufsichtsrat der LBB von 1997 bis 2000),
- die Finanz- und Wirtschaftspolitiker der SPD/CDU-Koalition: D.Buwitt (im Aufsichtsrat der Berlin Hyp von 1994 bis 2001), J.Palm (im Aufsichtsrat der LBB von 1994 bis 2001), H.-A.Kern (im Aufsichtsrat der BB von 1994 bis 1998) und Dr. J.Niklas (im Aufsichtsrat der LBB 1994)

Mit der Aufhebung der Gewährträgerhaftung aufgrund von EU-rechtlichen Bestimmungen kann nur noch die als Landesstrukturbank ausgegliederte IBB auf weitgehenden Schutz des Landes setzen. Ihr Handlungsspielraum ist enorm eingeschränkt – wenn auch nicht ganz so weit wie dies von der Fraktion der Grünen gefordert wurde. Damit bleibt bei der IBB ein Risiko.

Solange die Bankgesellschaft nicht verkauft ist, bestimmen die Vorstände und die kontrollierenden Aufsichtsräte weiterhin über die Geschäftspolitik. Davon sind Vermögensschäden oder –zugewinne für das Land Berlin als Mehrheitseigentümer der Bankgesellschaft abhängig. Die Aufgabe der Kontrolle obliegt den vom Senat eingesetzten Aufsichtsräten. Das Parlament hat dafür extra einen neuen Unterausschuss gegründet und sichert sich mehr Informationsrechte, um die öffentlichen Beteiligungen selber besser kontrollieren zu können.

Die Frage der Strafbarkeit für die Kreditvergabe wird exemplarisch am AUBIS Kredit durch ein laufendes Gerichtsverfahren geklärt. Dabei sind Bankdirektoren, Bankvorstände und Aufsichtsratsmitglieder angeklagt. Es wird aber sicher nicht jede Kreditvergabe überprüft werden können, viele Handlungen sind längst verjährt.

Schadensersatzprozesse hat die Bank bisher nicht erfolgreich abgeschlossen. Da das Land mit der Risikoabschirmung die Insolvenz der Bank verhindert hat, halten es Gutachter für fast ausgeschlossen, den Bankvorständen die Pensionen zu kürzen oder zu streichen. Sie könnten höchsten mit den Summen aus erfolgreichen Schadensersatzklagen verrechnet werden.

Die Bankgründung und die Bankkonstruktion sind im Kapitel 1, das Risikocontrolling in Kapitel 6 und die Gerichtsverfahren in Kapitel 10 des Untersuchungsberichtes dargestellt.

Komplex E - IBG/IBAG

Die IBG sollte mit Hilfe verschiedener Firmen die gesamte Wertschöpfungskette rund um die Immobilie abdecken: von der Projektentwicklung über Neubau und Sanierung, vom Immobilieneinkauf bis zum Fondsvertrieb. Sie wurde in Berlin die Krake genannt, weil sie viele Projekte/Objekte übernahm, höhere Preise zahlte und so Mitbewerbern das Geschäft verdarb. Mit der Landesbank im Rücken, später mit der Bankgesellschaft und ihren Töchtern, expandierte das Unternehmen gewaltig, erzielte kurzfristig Gewinne zu Lasten langfristiger Risiken.

Der durch die IBG verursachte Schaden setzt sich unterschiedlich zusammen:

Der Vertrag zum **Einkauf der Bavaria**, die Vertragsgestaltung mit dem Geschäftsführer Schoeps, der auf Immobilien des Konzerns privat zugreifen konnte und die Vertragsgestaltung seiner Beteiligung an der IBG, die kaum einbezahlt schon doppelten Wert besaß und ausbezahlt wurde, waren Vereinbarungen zu Lasten des Unternehmens, die von den Bankvorständen der Landesbank zu vertreten sind.

Das Ausstellen von **Freistellungserklärungen** durch die Bankvorstände Decken und Zeelen und die IBG Geschäftsführer Schoeps und Görler für sogenannte „fremde Dritte“, die als Mitarbeiter des Unternehmens Kreditnehmereinheiten bildeten, um das Kreditwesengesetz zu umgehen, wurde bei Decken und Zeelen als Bilanzbetrug verurteilt. Auch Schoeps hat den Wirtschaftsprüfern gegenüber Vollständigkeitserklärungen abgegeben - ohne die Freistellungen anzugeben oder in die Bilanz zu stellen - und damit das Ergebnis verfälscht.

Die **Verlagerung notleidender Kreditengagements** von den Bankentöchtern in die IBG und in Fonds wurde dann zum Problem, wenn sie nicht abgewertet von der IBG übernommen wurden, sondern beim Einbringen in Fonds sogar zusätzliche weiche Kosten den Preis erhöhten. „*Müssen wir denn jeden Schrott der LBB aufnehmen*“ (Handschriftliches Protokoll der Geschäftsleitersitzung vom 28.11.1995).

Die IBG erhielt **Sonderkonditionen bei der Kreditvergabe** und verschiedene Kreditlinien der Teilbanken. Die Kreditvergabe an Fondsgesellschaften wurde auf die Mietgarantien der IBG abgestellt. „*Die aufgeführten negativen Aspekte rechtfertigen nach unserer Einschätzung keinen Ankauf dieses Objektes..... Die Finanzierung muss in diesem Fall auf die Mietgarantie der IBG abgestellt werden*“ (LBB Kreditausschuss 26.10.1999)

Mit Beteiligungen am Lausitzring, an der Wasserstadt Oberhavel oder an der LBB-GEG erfüllte die IBG manch einen **Politikertraum**, jenseits vernünftiger wirtschaftlicher Betrachtungen.

Nicht nur die Einhaltung der Großkreditgrenzen für die Kreditnehmereinheiten bereitete den Geschäftsführern Probleme sondern auch die schnelle Kreditvergabe innerhalb der IBG. Dazu wurden ständig neue Firmen gegründet, da es sich bei der IBG und ihren Firmen nicht um ein Bankinstitut handelte (**Kaskadenfinanzierungen** der Nemesis und der FinTech) und sie deshalb nicht beliebig viele Kredite vergeben durften. Diese Probleme waren nicht nur der Geschäftsführung und den Aufsichtsräten bekannt. Auch das BA Kred und die Landeszentralbank kannten diese Sachverhalte ohne einzugreifen.

Die „heimlichen Geschäftsführer“ saßen in der Kanzlei **Kärgel, Köning, Lauritzen** (KKL). Dr. Lauritzen hatte von Schoeps im eigenen Namen und im Namen verschiedener Unternehmen Generalvollmachten erhalten. Er ließ sich auch von den „Stroh Männern“ der verschiedenen KGs und GmbHs Generalvollmachten erteilen, mit denen er jegliche Geschäfte betreiben konnte. So erklärt sich, warum für verschiedene Vertragspartner oftmals die gleiche

Person unterschrieben hat. Auf die Frage nach Interessenkollisionen bei den verschiedenen Funktionen von KKL kommt der Wissenschaftliche Parlamentsdienst zum Ergebnis: „*Gänzlich ausgeschlossen sein dürfte die Unabhängigkeit, wenn die natürlichen vollhaftenden Personen ihre Geschäftsführungsbefugnis durch Generalvollmachten auf die Herren Köning und Dr. Lauritzen übertragen hätten.*“ (WPD-Gutachten v.7.6.2005 Seite 17). Mit den Generalvollmachten konnten Kreditnehmereinheiten, ohne deren Kenntnis, Gesellschaften zugewiesen werden. Die sogenannten Kreditnehmer mussten nur am Ende des Jahres den Geschäftsbericht unterschreiben.

Vor der Ausgründung der **IBAG** aus der IBG wurden nochmals Bewertungen der verschiedenen Garantien vorgenommen und die Rückstellungsnotwendigkeiten geprüft, denn die IBAG sollte ohne jede Altlast veräußert werden und deshalb mussten sämtliche Verpflichtungen aus dem Altgeschäft auf die IBG und später auf die LPFV übertragen werden. Der Verkauf der IBAG, mit ihren von allen Risiken befreiten Dienstleistungsfirmen, sollte der große Befreiungsschlag für die hohen Risiken innerhalb der IBG werden. Die Risiken bleiben bei der Bank und die IBAG kann unbeschwert weiter tätig werden. Mit dem Verkaufserlös sollten Rückstellungen für die Risiken gebildet werden. Nachdem sich so schnell kein Käufer fand, wollte die Bank selbst die Kreditgeberin für den Verkauf ihrer eigenen Firmen werden und kaufte sich über die Greico auf den Cayman Inseln und einer Gesellschaft aus Luxemburg selbst ihre Tochter IBAG ab. Die vertraglichen Vereinbarungen sahen vor, dass die Bank diese veräußerten Firmen in fünf Jahren zurücknehmen muss. Die Idee erinnert an die Andienungsrechte der Fonds. Eine Firma fünf Jahre fremd bewirtschaften zu lassen und sich dann dem Zwang zur Rücknahme zu unterwerfen, ist einfach nicht nachvollziehbar. Dieses Geschäft musste auch auf Druck des Abgeordnetenhauses rückgängig gemacht werden. Es wurde im Aufsichtsrat der BGB mehrmals diskutiert. Die tatsächliche Schadenshöhe konnte auch hier nicht ermittelt werden. Allerdings war die Firma bei der Rückabwicklung nicht einmal mehr die Hälfte des vorher angegebenen Preises wert.

Aus diesem Geschäft resultierte auch die Verpflichtung in die IBAG 450 Millionen Euro als Eigenkapital einzubringen. Die Zahlung dieser Summe hätte die Bank trotz der gerade vorgenommenen Eigenkapitalerhöhung gleich wieder in Schwierigkeiten gebracht. Deshalb wurde im Sommer 2001 ein **Ergebnisabführungsvertrag** mit der IBAG abgeschlossen. Obwohl dieser Vertrag die weitere Übernahme von Verpflichtungen bedeutete, und sich die Aufsichtsratsmitglieder - laut Aufsichtsratsprotokollen - der Problematik bewusst waren, wurde diesem Vertrag ohne Senatsbeschluss und ohne Beteiligung des Abgeordnetenhauses von den Aufsichtsräten zugestimmt. Bei der Auseinandersetzung über die Risikoabschirmung wurde diskutiert, inwieweit mit diesem Vertrag die entscheidende Haftungskette erst geschlossen wurde und deshalb eine Insolvenz des Immobiliendienstleistungsbereiches nicht mehr möglich war.

(Mit der Untersuchung des EAV Vertrages wurde der Untersuchungsausschuss nachträglich beauftragt.)

Die **Aufsichtsräte** der IBG waren Vorstandsmitglieder der Teilbanken und der BGB. Sie hatten im Aufsichtsrat und im Anlagen- bzw. Arbeitsausschuss die Möglichkeit, auf die Geschäftspolitik Einfluss zu nehmen. Sowohl die Fondskonstruktionen, als auch die Immobilien, die für diese Fonds angeschafft wurden, waren ab einer bestimmten Größenordnung von ihrer Zustimmung abhängig. Die Probleme der Mietgarantien, der Andienungsrechte und Gegenüberstellung der Einnahmen und Ausgaben im IBG Bereich vor allem für die Fonds waren den Aufsichtsratsmitgliedern rechtzeitig bekannt und hätten zu einem Umsteuern der Geschäftspolitik führen müssen.

Die Probleme der IBG wurden ebenfalls in den Vorstands- und Aufsichtsratssitzungen der LBB und BGB diskutiert. Auch wenn die Wirtschaftsprüfer immer wieder von ausreichenden Rückstellungen redeten, wurde die Höhe kontrovers diskutiert. Es war jedem Aufsichtsratsmitglied möglich zu intervenieren und die Ausgabe- und Einnahmeseite zu kontrollieren. Wenn das Aufsichtsratsmitglied Fugmann-Heesing als Zeugin vor dem Ausschuss darlegt, dass ihr gesagt wurde, solche Fonds würden nicht mehr aufgelegt, hätte sie sich eigentlich wundern müssen, wenn in großseitigen Anzeigen der Tagespresse eben solche neuen Fonds angepriesen wurden.

Bei dem IBAG/Greicogeschäft stand die Aufsichtsratsvorlage im Internet, nachdem sie beschlossen worden war. Welche Kenntnisse die Aufsichtsratsmitglieder über dieses Geschäft zu welchem Zeitpunkt hatten, konnte nicht abschließend geklärt werden. Auf jeden Fall haben die Aufsichtsratsmitglieder diesem Geschäft zugestimmt.

Auch hier muss den vom Land Berlin zur Wahrung seiner Interesse entsandten Aufsichtsräten vorgeworfen werden, ihre Kontrollaufgaben nicht erfüllt und die ihnen übertragene verantwortungsvolle Position nicht angemessen ausgeübt zu haben: den Finanz- und Wirtschaftssenatoren der SPD/CDU-Koalitionen der neunziger Jahre: Dr. N. Meissner (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft bis 1996), und E. Pieroth (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft von 1994 bis 1998), Dr. A. Fugmann-Heesing (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft von 1996 bis 2000), P. Kurth (im Aufsichtsrat der BB und der Bankgesellschaft von 2000 bis 2001) und W. Branoner (im Aufsichtsrat der LBB und der Bankgesellschaft von 1998 bis 2001), die Bausenatoren W. Nagel (im Aufsichtsrat der LBB von 1994 bis 1996), J. Kleemann (im Aufsichtsrat der LBB von 1996 bis 1999) und P. Strieder (im Aufsichtsrat der LBB von 2000 bis 2001 und im Aufsichtsrat der Bankgesellschaft 2001), die SPD-Fraktionsvorsitzenden Dr. D. Staffelt (im Aufsichtsrat der LBB von 1994 bis 2001) und K. Böger (im Aufsichtsrat der LBB von 1997 bis 2000), die Finanz- und Wirtschaftspolitiker der SPD/CDU-Koalition: D. Buwitt (im Aufsichtsrat der Berlin Hyp von 1994 bis 2001), J. Palm (im Aufsichtsrat der LBB von 1994 bis 2001), H.-A. Kern (im Aufsichtsrat der BB von 1994 bis 1998) und Dr. J. Niklas (im Aufsichtsrat der LBB 1994).

Im Aufsichtsrat der IBG waren Bankdirektoren und Bankvorstände der Bankgesellschaft und ihrer Teilbanken vertreten, die bei den Diskussionen in diesem Gremium über Probleme und Schwierigkeiten der IBG informiert wurden: U.a. fungierten als Aufsichtsräte: Dr. T. Kurze (BGB, im Aufsichtsrat der IBG von 1999 bis 2001), K. Landowsky (Berlin Hyp, im Aufsichtsrat der IBG von 1996 bis 2001), H. Moser (LBB, im Aufsichtsrat der IBG von 1994 bis 1997), J. Noack (Berlin Hyp, im Aufsichtsrat der IBG von 1996 bis 2001), N. Pawlowski (BGB, im Aufsichtsrat der IBG von 1999 bis 2001), Dr. W. Rupf (BGB, im Aufsichtsrat der IBG von 1999 bis 2001), K. von der Heyde (BB, im Aufsichtsrat der IBG von 1996 bis 1998) und J. Zeelen (LBB, im Aufsichtsrat der IBG von 1994 bis 2001).

Da die Firmen des Immobiliendienstleistungsgeschäftes nunmehr beim Land Berlin sind und nur noch abgewickelt werden sollen, muss von einer Wiederholung nicht ausgegangen werden. Das Land Berlin wird noch lange genug für die Folgen dieser Geschäfte zahlen müssen.

Die Hintergründe für viele der Entscheidungen innerhalb der IBG - vom Vorstand und von den Aufsichtsräten - konnten nicht geklärt werden, da die Verantwortlichen die Aussage verweigerten. Warum wurde Schoeps mit der Bavaria zur Landesbank geholt, obwohl seine Firma BIT zuvor mit Immobiliengeschäften in die Insolvenz gegangen ist? Wer hat aus welchem Grund diese für die Bank nachteiligen Verträge abgeschlossen? Inwieweit war der

Geschäftsführer Schoeps befugt, Generalvollmachten an Dr. Lauritzen für die IBG, die Bavaria und weitere Unternehmen zu erteilen und wer hätte dies mitentscheiden müssen?

Die Höhe des Schadens wird erst dann festzustellen sein, wenn die Fonds abgewickelt sind.

IBG und IBAG sind im Komplex 3 des Untersuchungsberichtes ausführlich dargestellt.

Komplex F - Ermittlungen und Sonderprüfungen

Die Anklagen der Staatsanwaltschaft sind im Kapitel 10 des Untersuchungsberichtes detailliert aufgeführt.

Die Ergebnisse der bisherigen **Strafverfahren** im Zusammenhang mit der Bank zeigen, dass nach dem Motto „schlechte Geschäfte zu machen ist nicht strafbar“ das Wirtschaftsstrafrecht den modernen Erfordernissen nicht mehr gerecht wird und deshalb erneuert werden muss. Die Trennung zwischen Kapitalgebern und Vorständen oder Geschäftsführungen erfordert eine wesentlich genauere Definition, welche „schlechten Geschäfte“ nicht strafbar sind. Die Verantwortung für die Unternehmen tragen die Vorstände, die zumeist für eine Zeit von fünf Jahren bestellt werden. Dient die große Verantwortung einerseits als Begründung für sehr hohe Gehälter, so lässt sich im laufenden Prozess zum AUBIS-Kredit in Moabit verfolgen, wie sich die Rechtsanwälte von Bankdirektoren, Vorständen und Aufsichtsräten heftig bemühen nachzuweisen, dass ihre Mandanten doch keinerlei Verantwortung trugen.

Verpflichtungen der Wirtschaftsprüfer und der Aufsichtsräte wurden im **Corporate Governance Kodex** präzisiert. In Zukunft sollen die Aufsichtsräte oder ein Ausschuss des Aufsichtsrates die Wirtschaftsprüfer dezidiert beauftragen und das Ergebnis der Prüfung mit ihnen diskutieren. Die enge Verbindung zwischen Vorstand und Prüfern soll damit aufgehoben werden.

Im Land Berlin gilt heute ein Public Governance Kodex, dem sich alle Landesbeteiligungen verpflichten sollen

Die Bankgesellschaft hat mit der Wirtschaftsprüfungsgesellschaft BDO einen außergerichtlichen Vergleich über 12 Millionen abgeschlossen, weil sie dieser Gesellschaft eine Mitschuld an der Entwicklung innerhalb der IBG gibt. Bei dem vorhandenen Schaden wäre es wesentlich sinnvoller gewesen, die Höhe des Schadensersatzes gerichtlich feststellen zu lassen.

Weder bei der Großen Koalition von CDU und SPD noch unter Rot-Rot von SPD und PDS konnten die Grünen durchsetzen, dass ein **Sonderprüfer** nach Aktienrecht zur Aufklärung in die Bankgesellschaft geschickt wurde. Er wäre der einzige Prüfer gewesen, der ohne zwischengeschaltete Rechtsanwaltskanzlei zu allen Vorgängen innerhalb der Bank freien Zugang gehabt hätte. Von der Regierungsseite wurde immer wieder behauptet, wenn man selbst eingesetzte Vorstände kontrolliere und ihnen misstrauere, könne man gleich neue wählen. Diese Aussage verkennt die Verantwortung der Aufsichtsräte.

Schon bei der Gründung der Bankgesellschaft hat das **Bundesaufsichtsamt** für das Kreditwesen entscheidende Vorgaben für den zukünftigen Bankkonzern gemacht. Insbesondere die Auflage, dass alle Töchter eigenständige Banken bleiben müssen, erschwerte von Anfang an die Herstellung von Synergieeffekten. Seit 1996 hat das BA Kred viele Prüfungen bei der Bankgesellschaft und ihren Töchtern vorgenommen, die auch immer wieder zu Beanstandungen führten. Es konnte nicht festgestellt werden, dass konsequent das

Abstellen der vorgefundenen Mängel verlangt wurde. Eine Ahndung von nachgewiesenen Verstößen gegen das Kreditwesengesetz fand nicht statt, obwohl beispielsweise Verstöße gegen §18 KWG (Einkommensüberprüfung der Kreditnehmer) eine Ordnungswidrigkeit sind. Die meisten Mängel, die 2001 sichtbar wurden und eine Eigenkapitalerhöhung in Milliardenhöhe von Seiten des Landes erforderlich machten, waren schon frühzeitig erkennbar. Es gab aber kein Eingreifen des Bundesamtes. Erst als das ganze Ausmaß der Situation auch in der Öffentlichkeit bekannt wurde, drohte der Präsident Sanio mit der Schließung der Bank und malte die Folgen für die Berliner Bevölkerung in den düstersten Farben. Er bezeichnete die Schließung der Bank als den Gau für Berlin. Ein Mitglied des Landesrechnungshofes ergänzte, dass die Schließung der Bankgesellschaft aber einen mindestens ebenso großen Gau für das Bundesaufsichtsamt für das Kreditwesen darstellen würde.

Bei den Kündigungs- und Schadensersatzprozessen hat sich die Bankgesellschaft zwar viele Rechtsanwaltskanzleien geleistet, sie aber nicht mit dem notwendigen Wissen ausgestattet, um die Klagen erfolgreich durchzusetzen. Rechtsanwalt Dr. Tomicic, zuständig für Klagen der Bankgesellschaft gegen Bankvorstände, wurde nach seinem Vorgehen bei Schadensersatzprozessen oder Kündigungsprozessen befragt. Konkret betraf die Frage die Nießbrauchlösung beim AUBIS-Kreditengagement, weil hier ein bezifferbarer Schaden vorlag. Die Antwort des Zeugen Dr. Tomicic zeigte, dass er diese Problematik des AUBIS-Kredites gar nicht kannte: *“Ich kenne nicht jetzt den konkreten Fall, den Sie meinen. Nießbrauch, ist das ein Fonds, oder von welchem sprechen Sie?“* Seine einzige Informationsquelle war die Bankgesellschaft und deren Rechtsanwalt Niels Clemm. Ohne die Weitergabe von (verfahrens-)notwendigen Informationen ist auch die Beauftragung von brillanten und hochdotierten Anwälten nutzlos, die angestregten Prozesse werden für den Auftraggeber nicht gewonnen werden können

Selbst Gerichte beschwerten sich über die laxe Vorbereitung der Klagen durch die Anwälte der Bank, die teilweise nicht einmal auf Anforderung Vorwürfe substantiiert haben. Es drängt sich der Verdacht auf, dass dies Scheitern gewollt war. Muss doch jeder Bankvorstand fürchten, dass solche Prozesse Präzedenzcharakter erhalten. Werden Verurteilungen ausgesprochen, könnte es jedem Bankvorstand ebenso ergehen.

Nachdem das Land Berlin weite Teile des Immobiliendienstleistungsbereichs übernommen hat, ist es nun die Aufgabe des Landes, da wo es noch möglich ist, Schadensersatzklagen zu erheben.

Die Arbeit des BA Kred und einzelne Sonderprüfungen werden im Kapitel 7 des Untersuchungsberichtes umfangreich dargestellt.

Komplex G - Finanzielle Zuwendungen und andere Vorteile

Außer den Parteispenden wurden keine weiteren Zuwendungen und Vorteile an Mitarbeiter der Bankgesellschaft von Seiten der Kreditnehmer untersucht.

Auffällig sind eher die Vorteile, die die Bank einzelnen Kreditnehmern oder deren Ehefrauen und Partnerinnen zukommen ließ. So wurde nicht nur im Fall AUBIS an die Partnerin von Wienhold, Frau Pottmann, Kreditvermittlungsprovisionen gezahlt. Auch in anderen Fällen konnten sich die Partnerinnen der Kreditnehmer über diese Provisionen freuen.

Anderen Kreditnehmern wurden Projekte angeboten oder Objekte abgekauft, damit sie wieder liquide sind oder neue Kredite erhalten können, um bestehende Verpflichtungen abzulösen, beispielsweise bei der DSK und bei dem Bauträger Porsch.

Erstausnlich waren auch Provisionszahlungen zu einem Zeitpunkt, zu dem die Bankgesellschaft ihre Fondsaufgaben schon längst eingestellt hat und es keinerlei Provisionen mehr zu verteilen gab. Auch hier kann nur die Tatsache festgestellt werden, die Gründe dafür wurden nicht erkennbar.

Im Zusammenhang mit dem Kreditnehmer S. ist den Aufsichtsratsunterlagen zu entnehmen, dass sich der Bankvorstand Landowsky dafür einsetzte, dass dieser noch schnell eine Wohnungsbauförderung erhielt.

Die unterschiedliche Behandlung der Kreditnehmer bei der Kreditvergabe ließ nicht erkennen, nach welchen Kriterien vorgegangen wurde. Beweise für einen direkten Zusammenhang zwischen Kreditvergaben und Parteispenden oder sonstigen Vergütungen, ließen sich (natürlich) nicht finden.

Der größte Kreditnehmer der Berlin Hyp gehört ebenfalls zu den Großspendern der CDU; hier eine Verbindung zu unterstellen, würde sicher zu Klagen führen.

Komplex H - Verdacht der Beihilfe zur Steuerhinterziehung bei der LBB

Der Aufbau einer Filiale in Luxemburg und damit die Möglichkeit Geld steuerfrei anzulegen, wurde vom Gericht verurteilt und mit Geldstrafen belegt. Einerseits musste die Bank selbst eine hohe Strafe bezahlen, aber auch die Vorstände wurden zu Bußgeldern verurteilt. Diese Bußgelder bezogen sich eindeutig auf die Handlungen der Vorstände und sollten zu deren „Einsicht und Besserung“ führen. Der Aufsichtsrat der LBB hat beschlossen, dass diese Bußgelder von der Bank zu begleichen sind. Diese Auffassung wurde vom Gericht kritisiert. Diese Kritik versandete allerdings unter dem damaligen Regierenden Bürgermeister Diepgen, der in Personalunion als Justizsenator fungierte. Nicht nur, dass hier die Straffunktion ad absurdum geführt wurde, die Bankvorstände durften sich auch noch die Empfänger der Bußgelder aussuchen. Wer in den Genuss kam, konnte nicht in Erfahrung gebracht werden.

Nicht genug damit, dass ausgerechnet eine Landesbank Steuerflüchtlingen Wege anbietet. Dass dies dann auch noch vom Aufsichtsrat durch Übernahme der Strafe honoriert wird, zeigt die Einstellung der Senatoren und Aufsichtsratsmitglieder, die vom Land Berlin gestellt wurden. Es war unter anderem die Finanzsenatorin, Frau Fugmann-Heesing (SPD), die eigentlich ein Interesse an Steuereinnahmen haben und solches Geschäftsgebaren der Vorstände hätte ahnden müssen.

Auch das Aufsichtsratsmitglied Böger (SPD) verharmloste das Geschäft, als sei eine Filiale in Luxemburg nur dem internationalen Geschäft geschuldet und keineswegs für Steuerflüchtlinge gedacht, wenn er sich im Aufsichtsrat gegen den Eindruck verwarft, der Aufsichtsrat und das Land Berlin habe durch Zustimmung zur Niederlassung in Luxemburg der widerrechtlichen Steuerverkürzung Vorschub geleistet.

Außer von den bereits oben genannten Senatoren K. Böger und Dr. A. Fugmann-Heesing wurden die Interessen Berlins in diesem Zeitraum von W. Branoner, J. Kleemann, J. Palm und Dr. D. Staffelt im Aufsichtsrat der LBB vertreten.

Inwiefern weitere Ermittlungen zur Steuerhinterziehung stattgefunden haben und warum sie eingestellt wurden, hat der Ausschuss nicht ermittelt.

Die Zustimmung zur Bußgeldübernahme der Landesvertreter ist nicht nachvollziehbar. Dass darüber hinaus die Kritik des Gerichtes an dieser Vorgehensweise „verloren“ ging, lässt sich nur mit der Mentalität der Großen Koalition von CDU und SPD erklären.

Auch wenn dies den Straftatbestand der Beihilfe zur Steuerhinterziehung nicht erfüllt hat, besteht eine politische Verantwortung.

Komplex I – Assoziierte Unternehmen

Eine weitere Ergänzung des Untersuchungsauftrages wurde vom Parlament beschlossen. Ziel war die Aufklärung über die Unternehmen, die zwar „eigenständige Dritte“ waren, aber unter die Risikoabschirmung des Landes fielen. Grund dafür war das Verhalten der Bankgesellschaft, dem Untersuchungsausschuss Unterlagen vorzuenthalten, wenn die Ausschussmitglieder nicht beweisen konnten, welche Firmen durch Strohmänner zum sogenannten Schattenkonzern der IBG/IBAG gehörten.

Zu den erheblichen Verlusten haben beigetragen

- Der Lausitzring: die politisch gewollte Rennstrecke: ein Projekt in Brandenburg, das ohne vernünftige Wirtschaftlichkeitsberechnung öffentlich gefördert wurde, aber ökonomisch nicht vertretbar war. Selbst als dies unübersehbar wurde, kreditierte die Bank noch ein Hotel. Es wurde nie gebaut (nicht Bestandteil der Risikoabschirmung).
- Der Bau und Vertrieb von Eigentumswohnungen, die mit zehnjährigen Mietgarantien verkauft wurden (IIS-Paket).
- Projekte wie beispielsweise die Eigenheime Mc Nair, die Firma ist mittlerweile auch in die Insolvenz gegangen.
- Der Golfplatz Wilkendorff und weitere Poloplätze.
- Die Certa OHG, die Wohnungen der Tempelhofer Feld Gesellschaft übernommen hat.
- Das Projekte Kühlungsborn usw.

Der Schattenkonzern bestand aus einer Vielzahl von Objektgesellschaften und Kommanditgesellschaften, in denen Immobilien gehalten wurden, um wiederholten Grunderwerbssteuerzahlungen zu entgehen. Diese Gesellschaften waren Strohmännern zugeordnet und ihre Anteile sollten in zukünftige Fonds eingebracht werden. Weiterhin bestand der Schattenkonzern aus Firmen die Kreditvergaben (Kaskadenfinanzierung) oder andere Funktionen für diese Gesellschaften übernommen haben und es gab auch Bauprojekte, die unabhängig von den Fonds entwickelt wurden. Nach der Einstellung der Fondsaufgabe bestand dieser Schattenkonzern aus Immobilien im Wert von 3 Milliarden Euro. Die dafür ausgereichten Kredite waren nicht einmal grundbuchlich gesichert. Welchen tatsächlichen Wert der Schattenkonzern hat und in welcher Höhe Schaden aufgrund der Risikoabschirmung auf das Land Berlin zukommt, kann erst am Ende nach der Abrechnung genau beziffert werden.

Die Konstruktion der Objektgesellschaften, der Kommanditgesellschaften mit den Immobilien und die Aufteilung auf die Kreditnehmereinheiten wurden mit Hilfe der Kanzlei KKL organisiert. Sie lieferten die neuen Gesellschaften und die Firma ConCom, ein Unternehmen des Sozius Köning, überwachte die Finanzen der Gesellschaft, sorgte für Nachschub, wenn keine Finanzmittel mehr vorhanden waren und teilte auf Nachfrage auch der Bank den aktuellen Stand der Beteiligungen mit. Sie war auch für das Einholen der jährlichen

Geschäftsberichte verantwortlich und übernahm die Vertretung der Komplementäre, als die Bank sich nach den Freistellungserklärungen erkundigte.

Der Schattenkonzern ist weitgehend abgewickelt.

Komplex J – Verantwortlichkeiten der Vorstands-/ Aufsichtsratsmitglieder der Bankgesellschaft und ihrer Teilbanken

Im August 2002 erweiterte das Abgeordnetenhaus den Untersuchungsauftrag um einen neuen Komplex, der die Überprüfung der Vereinbarungen und Verträge mit den Bankvorständen, weitere Nebenabreden und Abfindungen der letzten zehn Jahre zum Ziel hatte.

Da die Bank dem Untersuchungsausschuss die Übergabe der Verträge verweigerte und dies vom Gericht bestätigt wurde, ließen sich nur Teile der Vereinbarungen oder Vergünstigungen anhand der Arbeitsausschussprotokolle, der Kündigungsverfahren und der Aufsichtsratsunterlagen nachvollziehen und beurteilen.

Villen und Exklusivfonds

Dabei spielten in der öffentlichen Auseinandersetzung besonders die bankeigenen Villen für die Bankvorstände und die Exklusivfonds, an denen viele Bankvorstände beteiligt waren, eine besondere Rolle. Die Namensliste für den Prinzregentenfonds lag nicht vor.

Tabelle: Villen und Prominenten-Fonds Beteiligungen

	Nutzung bankeigener Villen	Beteiligung am Gehag-Fonds	Beteiligung am Bad Freienwalde-Gardelegen-Fonds
Decken (Vorstand LBB)	Schweizer Str. 14	ja	Ja
Gottschalk (Vorstand Berlin Hyp)	Buschgrabenstr. 9	ja	
Grün (Vorstand Weberbank)	Schützallee 37		
Hardenberg	Ja		
Von der Heyde (Vorstand Berliner Bank)	Klopstockstr. 21		
Kauermann (Vorstand Volksbank)		ja	ja
Kautter (Vorstand Bankgesellschaft)		ja	ja
Koch (Vorstand Weberbank)	Niklasstr. 3		
Kurze (Vorstand Bankgesellschaft)	Schopenhauer Str. 11		ja
Landowsky		ja	

(Vorstand Berlin Hyp)			
Leukers (Bankgesellschaft)	Sven-Hedin-Str. 23	ja	ja
Pawlowski (Vorstand Bankgesellschaft)	Forststr. 17		
Rupf (Vorstand Bankgesellschaft)	Messelstr. 37 Die Erstellungskosten stiegen von 7 Mio DM auf 10 Mio DM Rupf bietet für den Kauf des Hauses 5 Mio DM		
Schroth (Vorstand Berlin Hyp)		ja	
Steinriede (Vorstand Bankgesellschaft)			ja
Strasoldo (Vorstand Weberbank)	Welfenallee 34		ja

Nachdem 2000 Kritik an den niedrigen Villen-Mieten der Bankvorstände laut wurde, erfolgte eine Neubewertung. Die Anpassung auf Marktniveau ergab Mieterhöhungen von ca. 1.200 DM pro Monat. Betroffene Vorstandsmitglieder erhielten zum Ausgleich des unmittelbaren „Nachteils“ DM 30.000 zuzüglich zu ihren Tantiemenzahlungen. Es wird problematisiert, dass Vorstände in bankfremden Immobilien davon nicht profitierten.

Rupf verlangte nach seinem Ausscheiden aus der Bank für 2000 und 2001 jeweils 30.000 DM als Ausgleichs- bzw. Tantiemenzahlung wegen des Anfang 2000 angepassten Mietzinses für die von ihm gemietete Bankvilla. Der Arbeitsausschuss lehnte dies ab und will diese Forderung gerichtlich klären lassen.

Tantiemen

Die Zahlung von zusätzlichen Tantiemen kann auch nur sporadisch dargestellt werden. Durch geschlossene Vereinbarungen hatten die Bankvorstände und das Leitungspersonal der Bankgesellschaft und der Teilbanken auch noch in den Jahren 2000 und 2001 Ansprüche auf Erfolgsprämien, obgleich die Bank ohne Rettung des Landes Berlin insolvent gewesen wäre.

Tabelle: Gehälter, Aufsichtsratsvergütungen, Tantiemen

	Gesamtbezüge des Vorstands	Gesamtbezüge des Aufsichtsrats	Tantiemen
1993			Vorstandsmitglieder: Tantiemen von 250.000 DM, für die Vorstandssprecher 350.000 DM (75% dieser Summe ist garantiert, 25% gewinnabhängig)
1994	6.078 TDM (8 Vorstandsmitglieder)	1.256 TDM (20 Mitglieder)	Ergebniserhöhung um 38,7%: Tantieme Vorstandsmitglieder: 275.000 DM; Vorstandssprecher 384.000 DM
1995	5.954 TDM (7 Vorstandsmitglieder)	1.491 TDM (21 Mitglieder)	

1996	5.601 TDM (8 Vorstandsmitglieder) Gehaltserhöhungen für die Vorstandssprecher Moser und Steinriede um je 100.000 DM, Landowsky um 50.000 DM, die übrigen Vorstandsmitglie- der um 30.000 DM.	1.252 TDM (21 Mitglieder)	
1997	4.551 TDM (5 Vorstandsmitglieder)	1.263 TDM (20 Mitglieder)	Rupf bekommt für 2 Monate Vorstandssprechertätigkeit 75.000 DM Tantieme; als „Nachholung“ für 1996 werden allen Vorstandsmitglie- dern 50.000 DM ausgezahlt, da der gewinnabhängige Anteil der Tantieme (25%) gekürzt worden war. Für 1997 erhalten die Vorstandsmit- glieder eine gewinnabhängige Tantieme von 140.000 DM, bei den Vorstandssprechern beträgt diese 210.000 DM.
1998	4.271 TDM (7 Mitglieder) Grundgehalt der Vorstandsmitglieder (nicht des Sprechers) beträgt 620.000 DM	380 TDM (21 Mitglieder)	
1999	3.659 TEURO (8 Vorstandsmitglieder)	661 TEURO (30 Mitglieder)	Negative Geschäftsergebnisse der Bank. Deshalb keine erfolgsab- hängigen Tantiemen. Die garantierten Tantiemen werden ausgezahlt.
2000	4.261 TEURO (7 Vorstandsmitglieder)	186 TEURO (26 Mitglieder)	Erfolgsabhängige Tantiemenanteile für Vorstandsmitglieder 260.000 TDM und für den Vorstandsvor- sitzenden 285.000 TDM.
2001	4.536 TEURO (5 Vorstandsmitglieder)	186 TEURO (20 Mitglieder)	

Daneben existierte natürlich eine lange Liste von Nebenabreden darüber, was den Vorstandsmitgliedern und deren Ehefrauen noch alles zustand.

a) Die Vorstände

Die Besonderheit sind nicht die hohen Gehälter der Bankvorstände, sondern die Beharrlichkeit mit der sie immer wieder Verbesserungen einklagten oder sich selber Vorteile verschafften. Sei es durch die Exklusivfonds, die ihnen hohe steuerliche Abschreibungen ermöglichten, oder sei es das Auffangen der schlingernden Fonds, damit ihnen keine Nachteile entstanden. Die Selbstverständlichkeit eines Gehaltzuschlags wenn die Miete steigt, die Übernahme der Bußgelder für die Steuerhinterziehung in Luxemburg, oder die Vorteile des Einleg- und Hol-Rück-Verfahrens bei der Weberbank sind dafür nur Beispiele. Inwieweit das Einbringen der Hornbachbaumärkte in die Fonds auf Rupf zurückgeht, der bei der Hornbach AG Aufsichtsratsvorsitzender war und zudem familiäre Beziehungen zu den Eigentümern hatte, konnte nicht nachgewiesen werden.

b) Die Aufsichtsräte

Aber nicht nur die Vorstände, sondern auch Aufsichtsratsmitglieder haben sich Vorteile verschafft. So hat beispielsweise Dieter Feddersen, Aufsichtsratsvorsitzender der

Bankgesellschaft Berlin und zugleich Partner in der Anwaltssozietät White, Case, Feddersen, diverse Aufträge und Mandate der Bank übernommen. Diese Aufträge mussten vom Vorstand beschlossen werden, der eigentlich vom Aufsichtsratsvorsitzenden kontrolliert werden sollte. Als im Zusammenhang mit den subventionierten Mieten der Dienstvillen das Finanzamt von Vorstandsmitgliedern der Bank Steuernachzahlungen wegen des Erhalts von geldwerten Vorteilen erhob, übernahm wieder Feddersen die Rechtsvertretung. Erst aufgrund von öffentlichem Protest gab er sein Mandat zurück.

Die wesentlichste Konsequenz sollte besonders bei den landeseigenen Unternehmen eine weit gehende Transparenz über die Arbeit der Vorstände und Aufsichtsratsmitglieder sein. Feste und variable Teile der Gehälter sind zu veröffentlichen. Sie müssen an dem wirtschaftlichen Erfolg oder Misserfolg gekoppelt werden. Die Brisanz der gewährten Vorteile basierte natürlich darauf, dass das Unternehmen ohne Hilfe des Landes in die Insolvenz gegangen wäre. Trotzdem forderten die Verursacher weiterhin ihre Vorteile ein.

Erreicht wurde immerhin schon, dass die Gehälter der Vorstände landeseigener Unternehmen in Zukunft veröffentlicht werden sollen. Außerdem haben die öffentlichen Unternehmen des Landes Berlin jetzt auch einen Public Governance Kodex. Umso ärgerlicher ist, dass die Bank sich weigerte, dem Untersuchungsausschuss die Verträge und Abfindungsvereinbarungen mit den Vorständen vorzulegen. Das Gericht gab der Bank bei ihrer Verweigerung Recht. Das Wissen, dass diese Abfindungen und Pensionsansprüche der für den Ruin der Bankgesellschaft verantwortlichen Bankvorstände bei einer Insolvenz der Bank nicht hätten gezahlt werden können und durch die Rettung der Bank die verantwortlichen Bankvorstände in den Genuss ihrer Pensionen und Abfindungen kommen, stellt jedes Gerechtigkeitsempfinden auf den Kopf. Das Land zahlt, aber die Abgeordneten dürfen nicht einmal erfahren wofür.

Die Kontrolle des Parlamentes über die Arbeit von Aufsichtsräten, die im Interesse des Landes Berlin die Aufsicht führen, soll intensiviert werden.

Mindestens bei den landeseigenen Unternehmen muss ausgeschlossen werden, dass Aufsichtsratsvorsitzende überhaupt Aufträge der Vorstände, die sie kontrollieren sollen annehmen dürfen (dies war auch schon bei einer Wohnungsbaugesellschaft umstritten). Eigentlich sollte es selbstverständlich sein, dass Aufsichtsräte sich nicht durch Aufträge an sie oder an mit ihnen verbundenen Unternehmen in ein Unterordnungsverhältnis zu dem von ihnen zu kontrollierenden Vorstand begeben dürfen. Es ist ein Gebot der Unabhängigkeit aus dem zu beaufsichtigen Unternehmen keinerlei Vorteile zu erhalten. Gleiches gilt für besondere oder exklusive Produkte der beaufsichtigten Unternehmen, die Gefahr der Einflussnahme – wie in den Fällen der Exklusivfonds – bliebe damit ausgeschlossen. In der Diskussion um den Corporate Governance Kodex und den Sarbanes-Oxley Act werden solche Forderungen auch erhoben..

Die Arbeit des Untersuchungsausschusses

Während die gut bezahlten Rechtsanwaltskanzleien ausreichend und gut bezahlte Zeit hatten, die Aufklärung des Untersuchungsausschusses zu erschweren und zu behindern, bemühten sich die aufklärungswilligen Abgeordneten neben ihren sonstigen Aufgaben den Kampf um Unterlagen, Zeugenaussagen und Aktenstudium zu bewältigen, um dem Parlament und der Bevölkerung einen vernünftigen Bericht vorzulegen.

Eine wesentliche Voraussetzung für vernünftige Aufklärung ist vernünftiges **Aktenmaterial**. Wurde dem ersten Untersuchungsausschuss der 14. Legislaturperiode von der Bank noch Aktenmaterial themenorientiert zusammengestellt und Unterlagen nur vertraulich eingestuft, bestand die Zusammenarbeit mit dem Untersuchungsausschuss der 15. Legislaturperiode in ständigen Auseinandersetzungen um die Akten mit den Rechtsanwälten der Bank. Die angeforderten Unterlagen, die zunächst bei der Bank oder bei der Staatsanwaltschaft gesichtet werden mussten, wurden von den Rechtsanwälten der BGB geschwärzt oder Seiten gar nicht zur Verfügung gestellt. Das erforderte wiederum eine Kontrolle der gelieferten Unterlagen und ständige Auseinandersetzungen, warum bestimmte Textteile nicht zur Verfügung gestellt wurden. Die Anwälte lieferten seitenlange Begründungen der **Schwärzungen**. Begründet wurde die Schwärzungen mit dem **Bankgeheimnis**. Ein solches gibt es in der Bundesrepublik nicht. Hergeleitet werden kann die Geheimhaltung lediglich aus den Vertragsbeziehungen zwischen den Kunden und der Bank.

Angeführt wurde auch der **Schutz der Daten „fremder Dritter“**. Diesem Schutzbedürfnis wurde genüge geleistet, indem der Untersuchungsausschuss alle Unterlagen der Bank als **verschlossen-vertraulich** eingestufte. Diese Einstufung gilt für alle Tatbestände, deren Kenntnisnahme durch Unbefugte für die Interessen oder das Ansehen der Bundesrepublik Deutschland oder eines ihrer Länder schädlich sein kann. Sie bedeutet nicht nur, dass die Unterlagen ausschließlich in einem dafür vorgesehenen Raum gelesen werden durften, sondern auch, dass sich alle **strafbar** machen, die solche Unterlagen weitergeben. Dies war ein sehr weitgehender Schutz, der eigentlich auf die Interessen der Bank gar nicht zutrifft. Damit ist der Untersuchungsausschuss der Bank zum Nachteil der Arbeit der Abgeordneten weit entgegen gekommen. Dennoch wurde sogar verlangt, dass geschwärzte Organigramme, auf denen nichts mehr zu erkennen war, unter verschlossen-vertraulich eingestuft werden sollten. Teilweise identische Unterlagen erhielt der vorherige Untersuchungsausschuss ohne Schwärzung und nur vertraulich eingestuft. Dasgleiche Procedere spielte sich bei von Gericht beschlagnahmten Akten ab. Für jede Aufsichtsratsstagesordnung legte das Gericht einen eigenständigen Vorgang an – so schafft man viele Aktenvorgänge!

Obwohl bundesweit mittlerweile die Gehälter der Vorstände von Aktiengesellschaften veröffentlicht werden sollen und dies mittlerweile auch für landeseigene Unternehmen in Berlin gilt, haben sich Bank und Gericht geweigert, dem Untersuchungsausschuss die **Arbeitsverträge und Abfindungsvereinbarungen** der Bankvorstände zur Verfügung zu stellen.

Die zweite wesentliche Voraussetzung für die Aufklärungsarbeit ist die Aussage von **Zeugen**. Der Ausschuss musste viele Zeugen befragen, ohne dass die dazu notwendigen Unterlagen von der Bank rechtzeitig zur Verfügung gestellt wurden. Dies erschwerte die Vorbereitung und verhinderte oftmals die Möglichkeit, Zeugen direkte Vorhaltungen aus den Unterlagen machen zu können.

Viele der hauptverantwortlichen Zeugen haben die **Aussage verweigert** oder hatten erhebliche Erinnerungslücken. Die Aussageverweigerung wird mit einer extensiven Auslegung der Mosaiksteintheorie begründet, die Aussageverweigerung begründet, wenn die Aussage auf anklagerelevante Fakten schließen lasse. Das vom Ausschuss angerufene Gericht bestätigte den Zeugen, dass sie vor dem Untersuchungsausschuss nicht einmal etwas zu ihrer Ausbildung, geschweige denn zu ihrer Anwesenheit im Konzern Bankgesellschaft aussagen mussten. Und dies auch dann nicht, wenn es keinerlei Verfahren gegen diese Zeugen gibt. Das Amtsgericht machte sich nicht die Mühe, vernünftige Begründungen anzuführen. Die **Aussageverweigerung der Wirtschaftsprüfer** hatte eine besondere Bedeutung. Die Bankgesellschaft und ihre Töchter hatten die Verschwiegenheitspflicht für die

Wirtschaftsprüfer aufgehoben. Diese argumentierten allerdings, dass alle Geschäftsführungsmitglieder und alle Aufsichtsratsmitglieder während der Zeit ihrer Tätigkeit diese Schweigepflichtentbindung abgeben müssten (es waren ca. 130). Nachdem 11 Personen diese Entbindung verweigerten, sagten die Wirtschaftsprüfer nicht aus. Auch hier hat sich das Amtsgericht zugunsten der Geschäftsführung festgelegt, obgleich gerade in Fällen, in denen das Unternehmen von der Geschäftsführung geschädigt wird, beispielsweise bei Insolvenzen andere Rechtsauffassungen vertreten werden.

Andere Zeugen haben sich so eindeutig untereinander oder mit ihren ehemaligen Vorgesetzten abgesprochen und gleichlautende Aussagen abgegeben, dass diese Zeugenaussagen für den Untersuchungsausschuss wertlos waren.

Die Tätigkeit des Ausschussbüros ermöglicht erst die Arbeit eines Untersuchungsausschusses. Allerdings wurde bei der inhaltlichen Problembearbeitung des Untersuchungsauftrages sehr deutlich, dass eine Unterstützung der Ausschussmitglieder für die rechtlichen, ökonomischen und banktechnischen Spezifika notwendig gewesen wäre. Die Bitte des Untersuchungsausschusses an den Parlamentpräsidenten auf die **Mitarbeit eines im Bank- oder Wirtschaftsprüfungswesen versierten Menschen**, lehnte der Parlamentspräsidenten Walter Momper ab.

Eine wesentliches Manko dieses Untersuchungsausschusses war, dass zu viele Zeugenbefragungen in zu kurzer Zeit mit zu unterschiedlichen Themenkomplexen durchgeführt wurden. Darunter litt die Vorbereitung und es entstand ein permanenter Zeitdruck sich auf die unterschiedlichsten Zeugen vorzubereiten (dies gilt natürlich nur für die Mitglieder, die eine Vorbereitung für notwendig erachteten).

Es hätten wesentlich häufiger **Beratungssitzungen** stattfinden müssen, um den gemeinsamen Erkenntnisstand abzuprüfen und noch notwendige Ergänzungen festzulegen. Dies erschwerte besonders die Arbeit am Endbericht. Es stellte sich auch erst im Nachhinein heraus zu welchen Themen noch erhebliche Wissensdefizite vorhanden waren.

So konnten wir nicht durchsetzen, der Kreditvergabe bei den Großkrediten einen größeren Aufklärungsrahmen zu geben, obwohl die Verluste der Bank aufgrund des Kreditgeschäftes die des Immobiliendienstleistungsgeschäftes überstiegen.

Der Untersuchungsausschuss hätte sich rechtzeitig und zunächst selbst über die Struktur des **Endberichtes** verständigen müssen. Das vom Ausschussvorsitzenden ständig prognostizierte Ende der Untersuchung verhinderte einen vernünftigen Zwischenbericht, der bei dieser umfangreichen Arbeit durchaus sinnvoll gewesen wäre. Erst während der Diskussion des Endberichtes wurden bei der Formulierung der Erkenntnisse Details über banktechnische und rechtliche Zusammenhänge geklärt. Durch den enormen Umfang des Untersuchungsgegenstandes, die Behinderungen der Rechtsanwälte der Bank und dem Schweigen vieler Hauptverantwortlicher, konnten viele Fragen des Untersuchungsauftrages nicht beantwortet werden.

Zu **Auseinandersetzungen** kam es, weil das Ausschussbüro der Zeugin Fugmann-Heesing im Geheimschutzraum Ordner mit Aufsichtsratsunterlagen und den Ordner mit den Zeugenprotokollen zur Verfügung gestellt hatte. Die Auseinandersetzung eskalierte, als behauptet wurde, dies ließe die Geheimschutzordnung zu. Es wurde festgestellt, dass die Geheimschutzordnung sehr eindeutig solches Vorgehen untersagt.

Aus diesem Anlass und dem Verdacht der persönlichen Bevorzugung der Zeugin, geriet die frühere Zusammenarbeit des **Ausschussvorsitzenden Zimmermann** mit der Zeugin Fugmann Heesing in die Kritik und sollte ermittelt werden. Somit wurde der

Ausschussvorsitzende zum Zeugen des Untersuchungsausschusses. Er wurde als Mitarbeiter der SPD-Fraktion und als Pressesprecher der Finanzsenatorin Fugmann-Heesing nach seinen damaligen Informationen über die Entwicklung der Bankgesellschaft befragt. Der Zeuge war nicht sehr ergiebig. Deshalb verständigte sich der Ausschuss darauf, dass der Zeuge Zimmermann keine wesentlichen Erkenntnisse zur Aufklärung beitragen konnte. Dies war notwendig, damit er seine Funktion als Ausschussvorsitzender weiter ausüben konnte. Außerdem musste der Ausschuss die Vernehmung als abgeschlossen erklären. Die Vernehmung des Zeugen Zimmermann erfolgte durch den stellvertretenden Ausschussvorsitzenden Henkel (CDU), der den Ausschuss viermal besuchte.

Auch in diesem Untersuchungsausschuss wurden viele Auseinandersetzungen geführt. Das **Aufklärungsinteresse** und die Ausschussarbeit war bei den Grünen und der Linkspartei.PDS wesentlich stärker ausgeprägt als bei den anderen Parteien. Auch bei den Abstimmungen erstand des Öfteren die große Koalition auf, die das ein oder andere zur Ehrenrettung ihrer Parteimitglieder durchsetzen wollte. Der jetzt vorliegende Bericht kann die umfangreiche Arbeit nicht in allen Details wiedergeben, aber er zeichnet ein Bild das hoffentlich zum Verständnis der Hintergründe des Bankenskandals beiträgt.

Fünf Jahre Aufklärungsarbeit in Untersuchungsausschüssen zur Bankgesellschaft bedeutete zunächst eine intensive Einarbeitung in Strukturen, Regeln, Gesetze und Prinzipien des Bankwesens und seiner Kontrollorgane. Nicht die Protokolle der Aufsichtsrats-, Geschäftsleiter-, Vorstands- oder Ausschusssitzungen vermittelten den wesentlichen Eindruck, sondern handschriftliche Aufzeichnungen, Briefe und Vorlagen für die Sitzungen widerspiegelten das eigentliche Geschehen. Hochdotierte Manager haben hoffnungslos versagt, sie mussten zwar gehen erfreuen sich aber ihrer Pensionen und Abfindungen, die in der Höhe das Hundertfache von Hartz IV sein dürften.

Politiker haben durch fehlende Kontrolle dem Land einen unglaublichen Schaden zugefügt, aber auch sie agieren weiter, als sei nichts geschehen. Niemand hat ein Schuldbewusstsein, niemand hat die Verantwortung übernommen.

Bei der Zeugenbefragung entstand häufig der Eindruck, dass die Akteure ihren Aufgaben überhaupt nicht gewachsen waren. Umso besser konnten sie aber für sich selbst und ihre Privilegien kämpfen.

Taub gegenüber Verbesserungsvorschlägen, blind beim Lesen von Geschäfts- und Revisionsberichten häuften sie Risiko auf Risiko und fühlten sich wie begnadete Wirtschaftsbosse. Den Grünen wurde Inkompetenz und wirtschaftliche Unfähigkeit vorgeworfen, wenn sie es wagten, Kritik zu üben. Mit der Arroganz der großen Koalition, der für Berlin typischen Verschleierungs- und Verschiebetaktik von Problemen in die Zukunft und einem ausgeprägten Sinn für Parteienfilz, haben diese großartigen Experten sich den Staat zur Beute gemacht, ohne dass sie dafür bezahlen müssen.

Durch Zusammenschluss der privaten mit der öffentlich-rechtlichen Bank konnte der geballte privatwirtschaftliche Sachverstand die Bankgesellschaft ruinieren - zu Lasten des Landes. Die Vorahnung von Michael Schreyer vom November 1992 hat sich schlimmer als befürchtet bewahrheitet: „Wir finden es unerträglich, wie hier durch die Verquickung privater Interessen mit politischen Mandaten der Weg in die nächsten Bau- und Finanzskandale von Berlin geebnet wird, die Berlin von der CDU und der SPD aus der Vergangenheit sehr genau kennt, nur sollen die Skandale diesmal in einer anderen Dimension - der Metropolendimension - betrieben werden.“

Berthold Brecht ahnte mit seinem bekannten Satz: „Bankraub ist eine Unternehmung von Dilettanten. Wahre Profis gründen eine Bank.“ nicht, was passiert, wenn Dilettanten eine Bank gründen: der Berliner Bankenskandal.